

STUDIEN ZUR GERMANIA SACRA

NEUE FOLGE 5

STUDIEN ZUR GERMANIA SACRA

NEUE FOLGE 5

HERAUSGEGEBEN VON DER
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

UNTER DER LEITUNG VON
HEDWIG RÖCKELEIN

REDAKTION
JASMIN HOVEN-HACKER
BÄRBEL KRÖGER
NATHALIE KRUPPA
CHRISTIAN POPP

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

DIE MARCHTALER FÄLSCHUNGEN

DAS PRÄMONSTRATENSERSTIFT MARCHTAL IM
POLITISCHEN KRÄFTESPIEL DER PFALZGRAFEN
VON TÜBINGEN, DER BISCHÖFE VON KONSTANZ
UND DER HABSBURGER (1171–1312)

VON

WILFRIED SCHÖNTAG

DE GRUYTER AKADEMIE FORSCHUNG

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im Rahmen des Akademienprogramms mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen gefördert.

ISBN 978-3-11-046736-9
e-ISBN (PDF) 978-3-11-046937-0
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-046738-3
ISSN 0585-6035

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Druck: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany
www.degruyter.com

VORWORT

Im Archiv der Prämonstratenserreichsabtei Marchtal sind zahlreiche Urkunden überliefert, von denen einzelne Stücke seit dem Ende des 19. Jahrhunderts als Fälschungen erkannt worden sind. Da bis in die letzten Jahrzehnte hinein immer nur Einzelstücke untersucht wurden, konnten weder die Entstehungszusammenhänge noch der historische Hintergrund für die Fälschungen ermittelt werden. Die vorliegende Arbeit behandelt erstmals den gesamten Urkundenkomplex, dessen ge- oder verfälschte Texte in die Jahre von 1171 bis 1312 datiert sind. Das Vorhaben bleibt jedoch nicht bei der diplomatischen Untersuchung stehen, da das Ziel der Arbeit darin besteht, eine neue Quellenbasis für die Erforschung des Zeitraums zu erarbeiten, der von der Übertragung eines Teils des verfallenen Kanonikerstifts in Marchtal an den Prämonstratenserorden und dem Übergang der Herrschaft von der Stifterfamilie, der Pfalzgrafen bzw. Grafen von Tübingen, auf das Hochstift Konstanz bis zum Ende einer Konstanzer Territorialpolitik an Donau und Alb reicht. Die neue Quellenbasis ermöglicht nicht zuletzt eine Mikrostudie über das Vordringen der Habsburger im Raum zwischen dem alten Verwaltungssitz auf dem Berg Bussen und der von den Herren von Emerkingen gegründeten Stadt Munderkingen.

Die diplomatischen und historischen Untersuchungen haben mich lange Jahre beschäftigt. Wie häufig bei komplexen Arbeiten bedurfte es veränderter Rahmenbedingungen, um zum Abschluss zu kommen. Erst im Ruhestand konnte ich mich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen. Einen verlässlichen Überblick über die in drei Teilbeständen befindlichen Urkunden ermöglichte das im Jahr 2005 erschienene Werk „Die Urkunden des Reichstifts Obermarchtal. Regesten 1171–1797“. 149 Regesten von 1171 bis 1312 beziehen sich auf die im Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek und Zentralarchiv Regensburg und im Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilungen Staatsarchiv Sigmaringen und Hauptstaatsarchiv Stuttgart, verwahrten Urkunden des Stifts Marchtal. Auch die elf Bände des Württembergischen Urkundenbuchs, ergänzt durch die nach 1913 in einer Kartei gesammelten Nachträge, wurden 2006 ins Netz gestellt (www.wubonline.de), so dass Volltextrecherchen möglich wurden. Ohne diese Arbeitshilfe hätten die zahlreichen komplizierten Diktatuntersuchungen nicht vorgenommen werden können.

Großzügig haben die Archivare des Fürst Thurn und Taxis Zentralarchivs Regensburg, zunächst Herr Dr. Martin Dallmeier, dann Herr Dr. Peter Styra und Frau Ulrike Weiß, meine Arbeit unterstützt. Für die diplomatische Untersuchung waren die Digitalisate der Vor- und Rückseiten der Pergamenturkunden und vor allem der Siegel unverzichtbar. Mein großer Dank gilt den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart, dem Staatsarchiv Sigmaringen und dem Generallandesarchiv Karlsruhe, namentlich den Herren Prof. Dr. Peter Rückert, Dr. Volker Trugenberger, Gebhard Fäßler und Frau Gabriele Wüst. Bei meinen speziellen Anforderungen an die Fotografien von Siegeln hat mich Frau Judith Bolsinger, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, mit ihren Mitarbeiterinnen unterstützt. Den Mitarbeiterinnen der Handschriftenabteilung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart gilt mein Dank für die gute Betreuung im Lesesaal und bei der Anfertigung von fotografischen Druckvorlagen.

Zahlreiche Damen und Herren haben mich bei der Klärung von Sachfragen beraten. Mein herzlicher Dank gilt Dr. Christoph Florian, Böblingen, Dr. Anton Gössi, ehemaliger Staatsarchivar Luzern, Prof. Dr. Hans H. Kaminsky, Gießen, Dr. Bettina Pferschy-Malezcek, Wien, und Prof. Dr. Helmut Maurer, Konstanz.

Herzlichen Dank schulde ich Frau Prof. Dr. Hedwig Röckelein, Vorsitzende der Leitungskommission der Germania Sacra, und ihren beiden Kollegen, dass meine Untersuchung in die Neue Folge der Studien zur Germania Sacra aufgenommen worden ist. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die kritischen Anmerkungen bei der Manuskriptbearbeitung danke ich Herrn Dr. Christian Popp. Ihm und seinen Kolleginnen Jasmin Hoven-Hacker M.A., Bärbel Kröger M.A., Dr. Nathalie Kruppa, Christina Nentwich und Anna Renziehausen M.A. ist es gelungen, meine Wünsche hinsichtlich der Verzahnung von Text und Bild in ansprechender Weise umzusetzen. Schließlich wird erstmals ein Band in der Studienreihe mit zahlreichen Bildern von Urkundenausschnitten und Siegeln publiziert. Letzteres erscheint mir unverzichtbar, da der Schwund der Wachssiegel in den letzten Jahrzehnten beunruhigend voranschreitet. Die Bilder dienen daher auch dem Denkmalschutz.

Stuttgart, im Oktober 2016

Wilfried Schöntag

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Einleitung	1
1. Die Quellengrundlage	7
1.1. Forschungsbericht	7
1.2. Das <i>Opus</i> des Marchtaler Fraters Walter und der <i>Liber nostre fundationis</i> des Fraters Heinrich	12
1.3. Die Urkunden	18
2. Die Korrektur der Gründungsgeschichte: Vogtfreiheit und Kirchenbesitz	23
2.1. Pfalzgraf Hugo II. beauftragt Abt Oteno von Rot mit der Gründung eines Prämonstratenserstifts	23
2.2. Das Gründungsprivileg Pfalzgraf Hugos II. und seiner Frau Elisabeth vom 1. Mai 1171	28
2.3. Überlieferung und Funktion des überarbeiteten Stiftungsprivilegs	35
2.4. Die auf den Namen von Hugo II. zwischen 1171 und 1180 ausgestellten Fälschungen	44
2.5. Eine Stiftsgründung ohne Beteiligung des Ordinarius?	47
2.6. Die Pfalzgrafen bzw. Grafen von Tübingen und der Marchtaler Raum	51
3. Die Herrschaft von Bischof und Domkapitel über das Stift	77
3.1. Die Konstanzer Bischöfe nehmen Einfluss auf das Stift. Die Restitution der Pfarrei Kirchbierlingen	77
3.2. Propst Walter II. und Bischof Heinrich I. von Tanne	85
3.3. Das Spiel mit den Fakten: Verschiedene Versionen der Über- tragung der Herrschaftsrechte auf das Hochstift Konstanz ..	92
3.3.1. Der Kauf von Vogtei und Herrschaftsrechten	92

3.3.2.	Die in einen Kauf umgewandelte Verpfändung	101
3.3.3.	Die große Inszenierung: Graf Rudolf von Tübingen bestätigt die in der geraubten Urkunde seines Vaters beurkundete Übergabe	108
3.4.	Bischof und Domkapitel übernehmen die Herrschaft über das Stift	116
3.5.	Gelungene und gescheiterte Versuche der Abrundung der Marchtaler Besitz- und Herrschaftsrechte	122
3.5.1.	<i>Nullum instrumentum super hoc confectum pro parte sua valens ostendere</i> ... Graf Gottfried von Tübingen verkauft die Vogtei über die Grangie Ammern	122
3.5.2.	<i>Nisi forte iudem comites per instrumenta sua contrarium probaverint</i> ... Die Grafen von Berg verteidigen ihre Vogtei über die Pfarrkirche Kirchbierlingen	133
3.5.3.	Die Rechtsstellung des Marchtaler Hofes in der Reichsstadt Reutlingen	144
3.5.4.	Die Pfarrechte der Marienkapelle im Marchtaler Hof	149
3.6.	Das Stift Marchtal als Baustein einer bischöflichen Territorialpolitik	158
4.	Die Konstanzer Bischöfe Rudolf I. und Heinrich II. und das Vordringen der Habsburger entlang der Donau	169
4.1.	Die Zusammenarbeit mit dem Königtum bei der Schmälerung der Herrschaft der Herren von Emerkingen	169
4.1.1.	Die Herren von Emerkingen und das Stift Marchtal... 169	
4.1.2.	Der Erwerb der Pfarrei Unterwachingen	176
4.1.2.1.	Der als freiwillige Resignation verkappte Verkauf des Patronatsrechts in Unterwachingen durch die Herren von Emerkingen	176
4.1.2.2.	Der Strategiewechsel: Die angebliche Schenkung des Patronats durch den Stifter Hugo II.	186
4.2.	Die Bedrohung der Konstanzer Rechte in Marchtal durch die Habsburger	202
4.2.1.	Die Streitigkeiten mit den Bewohnern der Stadt Munderkingen und den Habsburger Beamten ..	202
4.2.2.	Die Abwehr der Habsburger Ansprüche: Die Urkunden König Albrechts I. und die Vorurkunden	207

4.2.2.1. Die Urkunden König Albrechts I. von 1300 bis 1304	207
4.2.2.2. Die königlichen Vorurkunden	214
4.2.2.3. Die Abwehr der Habsburger Forderungen auf dem Gerichtstag im Juli 1306 in Munderkingen	231
4.2.3. Habsburger und bischöfliche Konstanzer Territorialpolitik an der Donau	235
5. Die Prämonstratenser stärken ihre rechtliche und wirtschaftliche Stellung gegenüber dem Eigenkirchenherrn	247
5.1. Die Eximierung von der Gewalt der Landdekane	247
5.2. ... <i>ex concessione et largitione dyocesani episcopi</i> . Die bischöflichen „Schenkungen“ der Pfarreinkünfte und die Inkorporation der Pfarrkirchen	252
6. Ergebnisse	261
Anhang	281
A. Die Schreiber von Urkunden im Stift Marchtal im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts	283
B. Archiv, Urkunden- und Siegelfälschung in den Statuten des Prämonstratenserordens	317
C. Die Besiegelung der ge- und verfälschten Marchtaler Urkunden	323
D. Die missbrauchte <i>datum per copiam</i> -Beglaubigung	337
E. Übersicht über die behandelten Urkunden (1171 bis 1357) ..	341
F. Diplomatische Untersuchungen	349
Abkürzungen und Siglen	561
Quellen- und Literaturverzeichnis	563
Ungedruckte Quellen	563
Gedruckte Quellen und bis 1800 erschienene Werke	564
Literatur	569
Abbildungsnachweis	581
Register	583

EINLEITUNG

Die Übertragung von Gütern und Rechten in Obermarchtal und Umgebung an den Prämonstratenserorden leitete eine letzte Gründungswelle von Prämonstratenserstiften Ende des 12. Jahrhunderts im deutschen Südwesten ein, die eng mit dem Wirken von Abt Oteno von Rot (1140–1182) verbunden ist. Noch zu Lebzeiten von Norbert von Xanten waren die Stifte in Rot an der Rot und in Ursberg gegründet worden.¹ In der Mitte des 17. Jahrhunderts stritten sich die Äbte, ob Ursberg oder Rot das ältere Stift sei, da hiervon die Präzedenz der Äbte der Schwäbischen Zirkarie abhing.² Die Gründungsdaten waren damals also nicht mehr bekannt. Abt Oteno, dessen Stift in einem welfisch dominierten Raum und dessen Vogtei in Händen der Welfen lag, schickte 1138 einen Gründungskonvent nach Wilten in Tirol. 1145 besiedelten Prämonstratenser aus Rot das Stift Weißenau (bei Ravensburg). Als Herzog Welf VI. in Steingaden ein Stift errichten wollte, nahm er sich das Stift Rot zum Vorbild und bat Abt Oteno 1147 um die Entsendung des Gründungskonvents. Das welfische Hausstift lag zwar in der bayerischen Zirkarie, unterhielt aber enge Beziehungen zu den schwäbischen Stiften. Nach einer längeren Pause stellte Abt Oteno wieder einen Gründungskonvent bereit, nämlich 1171 für das Stift Marchtal. Die Prämonstratenser und Konversen kamen allesamt aus dem welfisch geprägten Raum. Z. B. wählte 1191 der Marchtaler Konvent den Frater Manegold aus Steingaden zum Propst, der vorher Kaplan von Herzog Welf VI. gewesen war. Zusammen mit seinem ebenfalls nach Marchtal gekommenen Bruder Rüdiger konsolidierte er die bis dahin nicht sehr erfolgreiche Gründung. Das nicht weit entfernt liegende Benediktinerkloster Zwiefalten stand damals unter welfischer Vogtei. Aber auch Vertreter des staufischen Hauses verfügten über ererbte Rechte am Stiftungsgut des Stifts Marchtal. Abt Oteno beteiligte sich vor 1178 an der Gründung eines Stifts in Adelberg, zog dann aber wegen Streitigkeiten mit dem Stifter über die

1 Die Einzelbelege jeweils bei BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense*, und PETERSEN, *Wege nach Rom*.

2 Auf dem Provinzialkapitel vom 19. August 1663 wurde nach langjährigen Quellenstudien dem Abt von Rot die Präzedenz zugesprochen. *Capitula Provincialia*, S. 25 f.

Rechtsstellung den Gründungskonvent wieder ab. Schließlich besiedelten 1178 Prämonstratenser aus Roggenburg das neue Stift. Das von einer Stiftergruppe von Angehörigen der Familie Biberegg, zu der Bischof Konrad von Chur (1145–1150) gehört hatte, dem Orden übertragene Roggenburg hatte seinen Gründungskonvent aus Ursberg erhalten. Kurz vor 1149 übertrug Bischof Konrad von Chur dem Orden das ehemalige Kloster St. Luzi (St. Lucius) in Chur und erbat den Gründungskonvent aus Roggenburg. Vom Stift Weißenau aus wurde 1183 das Stift Schussenried besiedelt. Zwischen 1187 und 1190 hatte Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen in Bebenhausen die Ausstattung für ein Prämonstratenserstift bereitgestellt. Wegen Auseinandersetzungen über die Rechtsstellung wurde der Prämonstratenserkonvent wieder abgezogen und Zisterzienser vollendeten die Gründung. Die Ausstattung für das Stift Allerheiligen im Schwarzwald stellten Uta von Schauenburg, die Witwe des verstorbenen Herzogs Welf VI., und weitere Stifter zwischen 1191 und 1196 bereit. Woher der Gründungskonvent kam, ist in der Forschung umstritten. Sicher ist, dass er wegen der damaligen Notlage des Stifts Marchtal nicht von dort geschickt worden ist. Erst nachdem das Generalkapitel den ehemaligen Propst Walter I. von Marchtal 1217 als Propst von Allerheiligen eingesetzt hatte, lag die Paternität bei Marchtal.

Die verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Stellung der einzelnen Stifte war nicht einheitlich, es gab jedoch unübersehbare Gemeinsamkeiten. Die Stifte Rot, Roggenburg, Weißenau und Adelberg standen unter dem päpstlichen Schutz, da die Stifter ihre Gründung dem römischen Stuhl übertragen hatten. Weiterhin hatten die Stauer den Stiften Rot,³ Ursberg, Weißenau⁴ und Adelberg eine königliche Schutzvogtei verliehen. Die königliche *defensio* und die Rechtsstellung als päpstliches Eigenkloster ermöglichten es den Konventen, entsprechend der Reformvorstellungen des Prämonstratenserordens zu leben.

Diese Eckdaten über die Ausbreitung der Prämonstratenser in Südwestdeutschland werden vorangestellt, um die Entwicklung des Stifts Marchtal einordnen zu können. Enno Bünz hat in einer Rezension 2014 festgestellt:

3 MGH DD F I,3, Nr. 772, S. 325 f. von 1179 Januar 22. Friedrich I. stellte Rot unter die kaiserliche *defensio* (... *ab advocatis libera sub imperatorie defensionis patrocinio ... permaneat*). Rudolf von Tübingen, der Sohn des Pfalzgrafen, bezeugte die Urkunde.

4 MGH DD F I,2, Nr. 470, S. 381 f. von 1164 November 1: ... *sub nostram imperialem protectionem atque defensionem suscepimus ... sint liberi et immunes ab omni advocato nec super se umquam aliquem advocatum habeant preter solum imperatorem Romanum ...*

„Innerhalb der Zirkarie Schwaben des Prämonstratenserordens gab es mit Rot an der Rot, Roggenburg und Weißenau bedeutendere Stifte als Obermarchtal ...“⁵ Dies gilt sicherlich für das 12. und 13. Jahrhundert, denn die Äbte von Marchtal prägten das Leben in der Zirkarie und die kulturelle Entwicklung in Oberschwaben erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die ersten 150 Jahre des Bestehens des Stifts waren jedoch von Ereignissen und Geschehnissen geprägt, die die Vielfalt der Rechtsstellungen der Stifte innerhalb der Zirkarie deutlich machen. War die *uniformitas* im liturgischen Leben im Konvent über Jahrhunderte hinweg ein Ziel, so gab es in Marchtal, wie die wenigen vorangestellten Bemerkungen zeigen, im rechtlichen Bereich gravierende Unterschiede. Darüber hinaus führte die Politik der Stifterfamilie, der Pfalzgrafen und Grafen von Tübingen, dazu, dass das Stift im 13. Jahrhundert zu einem Spielball der regionalen Mächte wurde. Insofern ist das Stift ein Beispiel für die Vielfalt in der vom Orden angestrebten Einheit.

Pfalzgraf Hugo II. und seine Frau Elisabeth hatten 1171 ihren Anteil an den Patronaten der sieben Pfründen des daniederliegenden Kanonikerstifts Marchtal dem Abt Oteno von Rot als Vertreter des Prämonstratenserordens übertragen, damit dieser dort ein Prämonstratenserstift errichtete. 1278 stellte Bischof Rudolf I. von Konstanz in einer unverfälschten Urkunde fest, dass das Prämonstratenserstift Marchtal dem Hochstift Konstanz gehöre: ... *monasterio Martellensi quod nobis et ecclesie nostre tam temporalis iure subiacet quam spiritali* ...⁶ Wie war es dazu gekommen, dass in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein Prämonstratenserstift zu einem Eigenstift des Hochstifts Konstanz werden konnte? Um diese Fragen beantworten zu können, musste zunächst eine umfangreiche quellenkritische Arbeit geleistet und zahllose ge- und verfälschte Urkunden diplomatisch untersucht werden. Warum wurden 70 Pergamenturkunden und Inserte ge- und verfälscht? Was war die Fälschungsentention? Erst auf Grund einer gründlichen diplomatischen Untersuchung der in den ersten rund einhundertfünfzig Jahren entstandenen Quellen ist ein neuer Zugang zur frühen Geschichte des Prämonstratenserstifts Marchtal, der Pfalzgrafen von Tübingen als Stifterfamilie, einzelner Bischöfe von Konstanz und des Vordringens der Habsburger entlang der Donau möglich.

5 Enno BÜNZ, Rezension zu SCHÖNTAG, Marchtal, in: Historische Zeitschrift 298 (2014), S. 428 f.

6 GLAK, 5/9211; WUB 8, Nr. 2796, S. 114; REC 1, Nr. 2470; nicht in Reg. Marchtal.

Die Themenvielfalt, die sich in einer großen Zahl von ge- und verfälschten Texten⁷ niederschlug, war sicherlich einer der Gründe dafür, dass die Marchtaler Fälschungen bisher nicht abschließend bearbeitet worden sind. Einzelne Urkunden, vor allem die der Kaiser und Könige, fanden seit Jahrzehnten die Aufmerksamkeit der Forscher. Indes kam es zu keinen abschließenden Ergebnissen, da weder die Zeitstellung der Fälschungen noch die Fälschungsententionen ermittelt werden konnten. Es lag sicherlich nicht am Unvermögen der Forscher, sondern vielfach an den schwierigen Arbeitsbedingungen. Das Archiv des reichsunmittelbaren Prämonstratenserstifts Marchtal wird heute an drei Stellen verwahrt, im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv in Regensburg und in den beiden Abteilungen des Landesarchivs Baden-Württemberg, dem Staatsarchiv Sigmaringen und dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Die Urkunden sind bis auf wenige Stücke in den von 1849 bis 1913 publizierten elf Bänden des Württembergischen Urkundenbuchs gedruckt worden und diese Texte liegen erst seit wenigen Jahren in digitalisierter Form vor.⁸ Erst seit dem Jahr 2005 gibt es ein die drei Teilbestände umfassendes Regestenwerk,⁹ das einen gezielten Zugriff auf die in einem der drei Teilfonds liegenden Urkunden ermöglicht.

Auch wer sich nur oberflächlich mit den Marchtaler Urkunden vom Ende des 12. bis Anfang des 14. Jahrhunderts befasst hat, weiß, dass sich nur wenige auf abgrenzbare Sachbereiche beziehen. In vielen Texten, und dabei handelt es sich fast immer um Fälschungen, werden mehrere Sachverhalte behandelt. Aspekte sind vor allem die Sicherung des Besitzes und die Nutzung der Pfarrrechte in Obermarchtal, Kirchbierlingen und Unterwachingen, Fragen der Vogtei und der Herrschaft der Stifterfamilie und nicht zuletzt die territorialen Interessen des Konstanzer Bischofs und Domkapitels im Widerstreit mit den habsburgischen Interessen entlang der Donau. Vollends unübersichtlich wird die Überlieferung durch die im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts angefertigten Beglaubigungen. Von dieser Überlieferungsfülle setzt sich der Fälschungskomplex der Königsurkunden ab. Von den Urkunden Kaiser

7 Die Begriffe werden im Sinne der Dekretalisten verwendet: *Fälschung/gefälscht*: erschlichene Urkunden und Urkunden, die echte Urkunden nachahmen, deren Schrift und Siegel jedoch nicht authentisch sind; *verfälscht*: Urkunden, deren echter Zustand durch spätere Eingriffe verändert worden ist. Definitionen bei HERDE, Bestrafung, S. 599, mit Quellen in Anm. 81.

8 Württembergisches Urkundenbuch Online: www.wubonline.de, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg. Die Texte werden ständig überarbeitet und berichtigt.

9 Reg. Marchtal: Die Urkunden des Reichsstifts Obermarchtal. Regesten 1171–1797.

Heinrichs VI. (1193) und der Könige Philipp von Schwaben (1207), Rudolf von Habsburg (1275) und Albrecht I. (1300, 1302, 1304) ist bis 1518, dem Abschluss der Erlangung der Reichsstandschaft, kein einziges Transsumpt oder Vidimus überliefert. Auch nennen die summarischen Privilegienerneuerungen aus dem 15. Jahrhundert keinen dieser Namen. Die dem Stift verliehenen Papsturkunden wurden bis auf die Bulle von 1312 nicht verfälscht und bis um 1400 auch nicht vidimiert.

Der erste den historischen Abläufen gewidmete Teil der Arbeit beginnt mit einem Forschungsbericht und einem Überblick über die Marchtaler Überlieferung im 12. und 13. Jahrhundert. Es folgt die Geschichte der Gründung des Stifts durch Pfalzgraf Hugo II. und seine Frau Elisabeth, eine Gräfin von Bregenz. Ausgangspunkt sind die acht von dem Stifter angeblich zwischen 1171 und 1180 ausgestellten Urkunden, die alle ge- und verfälscht worden sind. In ihnen werden alle Themen angesprochen, die auch in anderen gefälschten Texten behandelt werden, ausgenommen die Absicherung des Hofes und der Kapelle in der Reichsstadt Reutlingen. Die Überlieferungsgeschichte des Textes der Stiftungsurkunde vom 1. Mai 1171 nimmt einen breiten Raum ein, da sie wesentliche Hinweise auf die Arbeitsweise der Fälscher liefert. Abgeschlossen wird dieses Großkapitel durch eine Untersuchung über die Genealogie der Pfalzgrafen von Tübingen, soweit sie für die Geschichte von Marchtal von Bedeutung ist, und über deren Herrschaft über das Stift.

Im dritten Kapitel steht das Stift Marchtal als bischöflich-konstanisches Eigenkloster im Mittelpunkt. Die Bischöfe haben seit den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts mehr und mehr Einfluss auf das Stift genommen, um schließlich in einem wiederum mehrere Jahrzehnte dauernden Prozess Marchtal in ihren Herrschaftsbereich zu integrieren und den Besitz und die Rechte des Stifts sogar auszuweiten und abzurunden. Dieser Prozess wurde durch das Vordringen von König Rudolf von Habsburg und seinen Söhnen entlang der Donau gefährdet.

Im vierten Kapitel steht daher die Auseinandersetzung mit den Habsburgern und ihren Beamten in Mengen und mit den Bürgern der Stadt Munderkingen im Zentrum, die 1306 mit Hilfe der ge- und verfälschten Königsurkunden, die ausführlich analysiert werden, gewonnen werden konnte. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Minderung der Besitzungen und Rechte der Herren von Emerkingen. Mit dem Tode von Bischof Heinrich II. von Konstanz († 12. September 1306) endete eine aktive Konstanzer Territorialpolitik in diesem Raum. Dies nutzten die Pröpste von Marchtal aus und begannen unter dem Nachfolger Gerhard von Bevar, die eigenkirchenrechtlichen Bindungen

an das Hochstift zu lockern. Die Ergebnisse der häufig kleinteilig angelegten Untersuchungen werden im sechsten Kapitel zusammengefasst.

In einem umfangreichen Anhang werden die diplomatischen Untersuchungen zusammengefasst. Knappe Exkurse zum Archiv und Hinweise auf die Behandlung von Fälschungen in den Statuten des Prämonstratenserordens, über die verschiedenen Arten der Siegelfälschungen und Beglaubigungsformeln leiten über zu den diplomatischen Untersuchungen der Urkunden und Inserte. Daher kann die Darstellung der historischen Entwicklung weitgehend von quellenkritischen Fragen entlastet werden. Ausführlich werden die im 13. Jahrhundert im Stift arbeitenden Schreiber vorgestellt. Nach einer tabellarischen Übersicht über die behandelten Urkunden, die veranschaulicht, wie viele Urkunden ge- oder verfälscht worden sind, folgt die diplomatische Untersuchung von 84 Urkunden, die in die Jahre von 1171 bis 1312 datiert worden sind.

Die vorgelegte Untersuchung ist durch die im Rahmen der *Germania Sacra* vorgelegte Arbeit über die Geschichte des Prämonstratenserstifts Marchtal notwendig geworden. Als vor einigen Jahren die Arbeitsgrundlagen geändert und wieder das „schlanke“ Handbuch gefordert worden ist, stand der Bearbeiter vor der Entscheidung, ob er zunächst das Handbuch oder die Untersuchung der Fälschungen vorlegen sollte. Da sich die diplomatische Analyse der Urkunden als zeitaufwendiger gestaltete als zunächst vermutet – immerhin handelt es sich um 70 gefälschte Urkunden und Inserte –, wurde der Gesamtüberblick über die Stiftsgeschichte vorgezogen und ist 2012 erschienen.¹⁰

10 SCHÖNTAG, Marchtal.

1. DIE QUELLENGRUNDLAGE

1.1. Forschungsbericht

Mehrere Urkunden Pfalzgraf Hugos II. von Tübingen über die 1171 vorgenommene Gründung des Prämonstratenserstifts Marchtal und weitere in den ersten rund 150 Jahren des Bestehens des Prämonstratenserstifts Marchtal ausgestellte Dokumente sind ge- oder verfälscht worden. Schon die Bearbeiter des Württembergischen Urkundenbuchs hatten zahlreiche Marchtaler Urkunden als Fälschungen erkannt, da sie die für den Siegelmissbrauch angewandte Technik der sekundären Siegelbefestigung an mehreren Stücken einwandfrei analysieren und beschreiben konnten. Die Bearbeiter des zweiten, 1858 erschienenen Bandes ordneten das Privileg Kaiser Heinrichs VI. und Herzog Philipps von Schwaben (1197) als Fälschung ein, die von Pfalzgraf Hugo II. oder den Bischöfen von Konstanz ausgestellten Urkunden wurden jedoch nicht angezweifelt. Auch die im dritten, 1871 erschienenen Band abgedruckten Urkunden wurden zumeist als echt angesehen. Allein die Urkunde Pfalzgraf Rudolfs von Tübingen vom 4. Mai 1216 stuften sie als „vorsorglich für das Kloster Marchtal abgefasste Urkunde“ ein, die nicht echt sein konnte, da ein Siegel des 1206 gestorbenen Bischof Diethelm von Konstanz angebracht war.¹

In den späteren Bänden erschienen dann zahlreiche Nachträge mit kritischen Anmerkungen zu den in vorhergehenden Bänden edierten Urkunden. Die Hinweise auf verdächtige Urkunden verdichteten sich, nachdem auch die im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg oder im Fürstlichen Schloss in Obermarchtal liegenden Urkunden herangezogen worden waren. Dennoch haben die landesgeschichtlich und reichsgeschichtlich arbeitenden Forscher diese Hinweise selten oder gar nicht zur Kenntnis genommen und sich selbst auch nicht textkritisch mit den Urkunden auseinandergesetzt.²

1 WUB 3, Nr. 588, S. 41–43, hier S. 43. Der Hintergrund für die Fälschung blieb den Bearbeitern unklar.

2 HEILMANN, *Klostervogtei*, S. 52 f., von 1908, betrachtet alle Urkunden als echt, ausgenommen die beiden Urkunden Kaiser Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben; HELBOK, *Regesten Vorarlberg*, Nr. 265, S. 130 f., bezeichnet die Stiftungsurkunde von 1171 Mai 1 als Original, bemerkt jedoch in den Berichtungen auf S. 238: „Das

Teilweise müssen die Forscher jedoch in Schutz genommen werden, weil die Unübersichtlichkeit innerhalb der zwölf Bände des Urkundenbuchs beträchtlich war. Erst das Württembergische Urkundenbuch Online hat hier Abhilfe geschaffen.

Georg Waitz, der Bearbeiter der *Walteri Historia monasterii Marchtelanensis*, stellte 1879 fest, dass das gesamte *c. 8 Rescriptum privilegii fundatoris* von einer Hand des 14. Jahrhunderts auf Rasur geschrieben worden ist.³

Dr. Gebhard Mehring (1864–1931) war seit 1894 als Mitarbeiter der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte und seit 1901 im Württembergischen Staatsarchiv in Stuttgart tätig.⁴ Er hatte für das Württembergische Urkundenbuch die Marchtaler Urkunden bearbeitet und wollte die Fälschungen aufarbeiten.⁵ Sein wissenschaftlicher Nachlass im Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, enthält umfangreiche Vorarbeiten bis hin zu Entwürfen für Aufsätze.⁶ Heute noch unverzichtbar sind seine Siegelbeschreibungen. Obwohl Mehring sich über Jahrzehnte mit den Fälschungen befasste, blieb er, wie seine Konzepte der geplanten Aufsätze zeigen, in den inhaltlichen Details stecken. Als Ursache für die Fälschung sah

Stück ist durch Schrift und Siegel auffällig, inhaltlich aber unbezweifelbar“. Exkurs 4, auf den er sich bezieht, ist nicht erschienen. Selbst BECKMANN, Bischöfe, S. 63, 158, 167, 210 und 325 f., nimmt in seiner 1995 vorgelegten Dissertation auf einzelne Urkunden Bezug, ist sich über den Grad der Fälschungen aber nicht im Klaren. Auf Marchtal als hochstiftischen Besitz oder die Auseinandersetzung mit den Habsburgern nach 1300 geht er überhaupt nicht ein.

3 Historia, S. 666.

4 Personalakte HStAS, E 130 c Bü 87. – Zur Person vgl. Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 3 (2006), S. 20, mit weiterer Literatur.

5 In dem 1907 erschienenen Bd. 9 des WUB steht unter Nr. 3940, S. 332, die Bemerkung: „Die Urkunde gehört zu den frühesten um 1300 oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts entstandenen Marchtaler Fälschungen, die an anderem Ort im Zusammenhang behandelt werden sollen“. Vgl. auch Bd. 7, Nr. 2534, S. 398: „Die Frage, ob überhaupt etwas ... den zu Ende des 13. Jahrhunderts bestehenden Rechtsverhältnissen bzw. den Ereignissen entspricht, erfordert mehr Raum, als hier zu Gebote steht, und wird an anderer Stelle behandelt werden“. Mehring hatte schon 1893 mit Cornelius Will (1831–1905), seit 1866 Direktor des Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv und der Hofbibliothek in Regensburg, wegen der Marchtaler Urkunden korrespondiert. Noch 1898 arbeitete er daran, HStAS, J 2 Nr. 10 Bü 81. – HEINEMANN, Beiträge, S. 83, verweist auf die Württembergischen Vierteljahresblätter 6 (1897), S. 314 Anm. 2, mit einem Hinweis auf die Fälschung der Gründungsurkunden.

6 Nachlass: HStAS, J 2 Nr. 10 Bü 76–81, Urkundenabschriften und Regesten 1171–1316, Notizen über die Verdachtsgründe und Entwürfe für Aufsätze.

er den Streit zwischen den Pfalzgrafen bzw. Grafen von Tübingen und dem Stift wegen der Vogtei an, die seiner Meinung nach Pfalzgraf Hugo II. dem Stift übertragen hatte.⁷ Schließlich scheiterte er an den hilfswissenschaftlichen Problemen. Er beklagte, dass es in Marchtal keine Kanzleitradition gegeben habe. „Bestimmte Schreiber als Anfertiger der Fälschungen zu bezeichnen, wird nicht gelingen, wenn auch eine gewisse Gruppierung nach den Schriftzügen versucht werden kann ...“.⁸

Unter Hinweis auf das Arbeitsvorhaben von Mehring klammerte Bartholomäus Heinemann in seiner Arbeit über das Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz die Marchtaler Stücke weitgehend aus und fasste auf anderthalb Seiten seinen Kenntnisstand zusammen.⁹ Nach seiner Aufstellung der damals bekannten Bischofsurkunden für Marchtal aus dem 13. Jahrhundert stellt er fest: „Keine dieser Urkunden rührt von einem Konstanzer Schreiber her; folglich sind die Schreiber und Fälscher beim Empfänger zu suchen.“

Adolf Helbok war bei der Bearbeitung der Regesten der frühen Urkunden der Pfalzgrafen von Tübingen und der Grafen von Montfort auf die gefälschten Urkunden Hugos II. für Marchtal gestoßen und wollte im Rahmen seiner Studie über das Urkundenwesen der Pfalzgrafen von Tübingen und der Grafen von Montfort die gefälschten Marchtaler Urkunden untersuchen. Die Arbeit ist aber nicht erschienen.¹⁰

Prof. Dr. Hans Weirich nahm von 1941 bis 1942 die neu eingerichtete außerordentliche Professur für Landesgeschichte und historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen wahr.¹¹ Als Schüler von Prof. Dr.

7 HStAS, J 2 Nr. 10 Bü 80 L 2 fol. 12. – Auch andere Fakten konnte er nicht klären. So stufte er die Pfarrei Unterwachingen als Präbende der Salome von Emerkingen ein (ebd. fol. 5). Sein Hauptproblem war die Schriftanalyse. „Bestimmte Schreiber als Anfertiger der Fälschungen zu bezeichnen, wird nicht gelingen, wenn auch eine gewisse Gruppierung nach den Schriftzügen versucht werden kann ...“ (ebd. fol. 21).

8 HStAS, J 2 Nr. 10 Bü 80 L 2 fol. 21.

9 HEINEMANN, Beiträge, S. 83 f. Er führt als Fälschungen auf: REC 1, Nr. 1197, 1487, 2484, 2741, 2830 (Palimpsest), 2831 (echtes Siegel umgehängt) und 2484 (echtes Siegel umgehängt).

10 HELBOK, Regesten Vorarlberg, S. 131, Bemerkungen zu Nr. 265. Hier wie bei den späteren Pfalzgrafenurkunden für Marchtal verweist er auf einen Exkurs 4, der jedoch nicht vorliegt.

11 1937 Dr. habil., 1940 Dozent in Marburg, 1938–1941 Lehrstuhlvertreter und Dozent in Berlin und Marburg, April 1941 Lehrstuhlvertretung, September 1941–1942 außerordentlicher Professor für Mittelalterliche Geschichte (Landesgeschichte) und historische Hilfswissenschaften in Tübingen; Nachruf von Hermann HAERING

Edmund E. Stengel, Marburg, und Prof. Dr. Heinrich Hirsch, Wien, erkannte er sehr schnell die diplomatischen Herausforderungen bei der Bearbeitung der sogenannten Marchtaler Fälschungen. Für die Arbeiten in seinem Seminar ließ er zahlreiche Fotokopien anfertigen, sowohl aus den in der Württembergischen Landesbibliothek, Stuttgart, verwahrten Marchtaler Annalen¹² als auch von Urkunden des im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Bestands B 475, Kloster Obermarchtal. Weirich, der schon am Westfeldzug teilgenommen hatte, fiel am 14. Juni 1942 bei Kursk im Alter von 32 Jahren.

In den folgenden Jahrzehnten gerieten die Marchtaler Urkunden wieder in Vergessenheit. Nur wenigen Forschern war bewusst, dass viele Aspekte der frühen Geschichte Marchtals und der engeren Umgebung erst nach Aufarbeitung der Fälschungen behandelt werden könnten. Heinrich Büttner war eher die Ausnahme,¹³ denn viele Historiker benutzten die Urkundentexte als Faktensteinbruch, ohne sich um die Quellenkritik zu kümmern.¹⁴

in: ZWLG 6 (1942), S. 478; vgl. Otto BORST, Die Wissenschaften, in: Das Dritte Reich in Baden und Württemberg, hg. von DEMS. (Stuttgarter Symposion 1), Stuttgart 1988, S. 149–182, hier S. 176; zur Geschichte des Lehrstuhls siehe Sönke LORENZ/Stephan MOLITOR, Einführung, in: Text und Kontext. Historische Hilfswissenschaften in ihrer Vielfalt, hg. von DEMS. (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 18), Ostfildern 2011, S. 9–22, hier S. 19.

12 Den Hinweis darauf verdanke ich Herrn Prof. Dr. Rudolf Seigel, Sigmaringen.

13 BÜTTNER, Staufer und Welfen, S. 61: „Die älteste Überlieferung des Klosters bleibt freilich noch zu untersuchen, ehe hier auf Einzelheiten eingegangen werden könnte.“

14 Ein herausragendes Beispiel ist die von den Fälschern um 1300 erfundene „Schlacht“ Bischof Heinrichs von Konstanz im Juni 1235 gegen die Verbündeten König Heinrichs (VII.) in dem sich zwischen Urach und Neckartenzlingen erstreckenden Swigerstal (Ermstal), die nur gewonnen wurde, weil der Propst von Marchtal die Truppen mit umfangreichen Nahrungsmitteln versorgt hatte (WUB 4, Nr. 1045, S. 101, von 1245 Juni 22). WELLER, Kriegsgeschichte, S. 180–183, hat die Urkunde von 1245 auf 1235 „umdatiert“ und die „siegreiche Schlacht“ des Bischofs in die Literatur eingeführt. BORCHARDT, Aufstand, S. 93, kommt in Argumentationsschwierigkeiten, weil er die Marchtaler Quelle über einen Sieg des Bischofs dank der Marchtaler Hilfe nicht mit den anderen Nachrichten über den Kampf des Grafen Friedrich von Zollern, des Konrad von Hohenlohe und anderer um die Burgen Achalm und (Hohen-)Neuffen in Übereinstimmung bringen kann. Einmal redet er von Sieg, dann von Niederlage. Nachdem STÜRNER, Friedrich II. 2, S. 305 f., den Sieg Bischof Heinrichs im Swigerstal als Faktum eingeführt hat, ist diese Mär wohl unsterblich geworden. – Auch ZIMPEL, Bischöfe, S. 72–78, 99–101 und öfter, weist zwar auf den Fälschungsverdacht hin, nimmt aber die mehr als 60 Jahre später zusammengetragenen Fakten in seine Argumentation als gesicherte Informationen auf. – KOUFEN,

Aus arbeitsökonomischen Gründen wurde auf eine Auseinandersetzung mit diesen Arbeiten verzichtet.

Als die 1952 aus dem Schloss in Obermarchtal in das Staatsarchiv Sigmaringen verlagerten thurn und taxisschen Archivalien nach und nach geordnet und verzeichnet wurden, plante der mit der Anfertigung von Regesten beauftragte junge Staatsarchivar Dr. Hans-Martin Maurer, sich der Marchtaler Fälschungen anzunehmen. Nach seiner Versetzung an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart konnte er die Pläne jedoch nicht weiter verfolgen.

Im Rahmen der Vorarbeiten für die Herausgabe der Diplome Kaiser Friedrichs I. und anderer Projekte der Wiener Diplomata-Abteilung hatte sich Wilfried Krallert ausführlich mit der Marchtaler Überlieferung im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv in Regensburg und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart beschäftigt.¹⁵ Später setzten sich Heinrich Appelt, Gerhard Baaken, Paul Zinsmaier, Peter Csendes, Bettina Pferschy-Maleczek, Andrea Rzhacek und Renate Spreitzer im Rahmen ihrer Urkundeneditionen bzw. Regestenbearbeitungen mit den Königsurkunden im Marchtaler Urkundenbestand auseinander.¹⁶

Als die Regesten des auf die Archive in Regensburg, Sigmaringen und Stuttgart verteilten Marchtaler Urkundenfonds 2005 publiziert wurden,¹⁷ stand eine Auseinandersetzung mit der Echtheitsfrage vor allem der Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts immer noch aus. Da die Regestenbearbeiter keine Urkundenkritik vorgenommen haben, entspricht der kritische Apparat weitgehend dem Kenntnisstand des Württembergischen Urkundenbuchs.

Anfänge, S. 46–52, geht in seinem 2008 vorgelegten Privatdruck völlig unkritisch mit den Urkunden um und nimmt nur bis 1992 erschienene Literatur zur Kenntnis.

- 15 Bei fast allen aus dem 13. Jahrhundert stammenden Marchtaler Urkunden des Teilbestands KUM im FTTZA liegt eine von Wilfried Krallert im Auftrag des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung angefertigte Photographie in der Größe 18 × 24 cm. Dass diese Arbeit nicht mit seiner Untersuchung zu den Urkundenfälschungen des Klosters Weingarten zusammenhing, belegt sein Dank an die Archive, vgl. KRALLERT, Weingarten, S. 238 Anm. 13. In der Liste fehlt das Thurn und Taxis Zentralarchiv. Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart hat Krallert zwischen 1932 und 1938 die Bestände Weingarten (B 515), Marchtal (B 475) und das Kaiserselekt (H 51) durchgesehen.
- 16 MGH DD F I,1–4, bearb. von Heinrich APPELT (1975–1990); RI IV,3, bearb. von Gerhard BAAKEN (1979); ZINSMAYER, Urkunden Philipps (1969); PFERSCHY-MALEZCEK, Urkunden Heinrichs VI. (2015); MGH DD Ph (2014) und die entsprechenden Vorarbeiten.
- 17 Die Urkunden des Reichsstifts Obermarchtal. Regesten 1171–1797, bearb. von Hans-Martin MAURER/Alois SAILER (Documenta suevica 5), Konstanz 2005.

Der Verfasser dieser Studie hat sich seit der Mitte der 1980er Jahren mit den frühen Marchtaler Urkunden beschäftigt und eine Studie über den gefälschten Siegelstempel Pfalzgraf Hugos II. vorgelegt, von dem Abdrucke an allen angeblich von ihm für das Stift ausgestellten Urkunden hängen.¹⁸ In weiteren Beiträgen über die frühe Geschichte, die Vogteiverhältnisse und über das verfassungsrechtliche Problem eines Konstanzer Eigenklosters konnte die Fälschungsproblematik stärker konturiert werden.¹⁹

In einer Ausstellung des Hauptstaatsarchiv Stuttgart zum Thema „Alles gefälscht? Verdächtige Urkunden aus der Stauferzeit“ wurden drei Marchtaler Urkunden einbezogen, die von Kaiser Heinrich VI. (1193), von Herzog Philipp von Schwaben (1197) und von Pfalzgraf Hugo II.²⁰ Es ist erfreulich, dass auf die Fälschungsproblematik inzwischen verstärkt hingewiesen wird.

Ludger Beckmann hat beklagt, dass die Territorialpolitik der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert „... bisher von der Forschung weitgehend vernachlässigt ...“²¹ worden sei. Überraschend liefert nun die Aufarbeitung der Fälschungen nicht nur für die Geschichte des Prämonstratenserstifts, sondern auch für die Territorialpolitik des Hochstifts an der Donau und der Alb neue Hinweise und Anstöße für weitere Forschungen.

1.2. Das *Opus* des Marchtaler Fraters Walter und der *Liber nostre fundationis* des Fraters Heinrich

Frater Walter, der Verfasser des ersten bis 1229 reichenden Teils der *Historia*, hat seinen Bericht abgeschlossen, als er am 3. Mai 1229 zum Propst gewählt worden war.²² Der größte Teil – vom Inhaltsverzeichnis bis zum Kapitel (78) *De lumine sancte Katherine* – ist in einer etwas ungelungenen Buchminuskel geschrieben worden.²³ Zahlreiche Worte sind von gleicher Hand auf Rasur verbessert oder über der Zeile nachgetragen worden. Die letzten, nicht mehr durchgezählten Kapitel stammen von einer anderen Hand, die eine elegante

18 SCHÖNTAG, Reitersiegel, S. 168–178.

19 SCHÖNTAG, Hausstift, S. 261–283; zuletzt DERS., Marchtal.

20 RÜCKERT, Alles gefälscht, S. 18–23, mit Abb.

21 BECKMANN, Bischöfe, S. 6.

22 *Historia*, S. 678, c. (78). Zur Handschrift WATTENBACH/SCHMALE, *Geschichtsquellen* 1, S. 309–311; SCHÖNTAG, *Memoria*, S. 241–247. Zur Person des späteren Abts Walter II. SCHÖNTAG, *Marchtal*, S. 537 f.

23 WLB, Cod. hist. 4° Nr. 261, S. 3–24 (moderne Zählung); *Historia*, S. 662–677.

Urkundenminuskel im Stil der Mitte des 13. Jahrhunderts beherrscht.²⁴ Dieser Text ist fehlerfrei und weist keine Nachträge oder Verbesserungen auf. Es ist daher davon auszugehen, dass Walter den Text nicht selbst geschrieben hat.²⁵ Als letzten Arbeitsgang hat die erste Hand als Rubrator in beiden Teilen die Kapitelüberschriften und die großen roten Initialen nachgetragen. Auf den ersten Blättern (S. 4–8) wurde mit kleinen schwarzen Buchstaben am Rand darauf hingewiesen, dass hier rote Initialen anzubringen waren. Beide Schreiber, ein älterer und ein jüngerer Frater, haben nebeneinander gearbeitet. Das Werk ist nicht nur in mehreren Arbeitsgängen hergestellt worden, sondern auch in zwei Phasen verfasst worden.²⁶ Die zweite Hand beginnt mit dem Satz, dass nun genug über die Gebäude und die Familia des Stifts berichtet worden sei und er nun zu seinem ursprünglichen Vorhaben zurückkehren wolle.²⁷ Hier berief er sich auf die Kapitel 66–73, die keinen Bezug auf die Wohltäter hatten. Nachdem der Verfasser in diesen Kapiteln die im Prolog geäußerte Intention, den Wohltätern zu gedenken, aus dem Auge verloren hatte, beendete er seinen Bericht mit den bis 1227 erfolgten Schenkungen und Anniversarstiftungen.

Frater Walter hat seiner Arbeit keinen Titel gegeben, er spricht nur von einem *opus*.²⁸ Der Fortsetzer, Frater Heinrich, bezeichnet seine Darstellung als *librum nostre foundationis*.²⁹ Daher haben die Editoren unterschiedliche Überschriften gewählt.³⁰ Walter hat sein Werk nicht als Annalist verfasst,

24 WLB, Cod. hist. 4° Nr. 261, S. 24 (unten) bis 26 (oben); Historia, S. 677f.

25 Der gut informierte Frater Dorner, der um 1610/14 seine Stiftsgeschichte verfasste, nennt Walter einen *collector annalium*. Annales, fol. 77r.

26 EBERL, Historia, S. 470, geht „von einer Abfassung in einem Zuge aus“. Sein Urteil, Walter habe „... keineswegs panegyrische Lobeshymnen, sondern ernste Charakterstudien“ der Pröpste vorgelegt (S. 479), geht völlig an den beiden Intentionen des Verfassers vorbei. Jedoch ist diese „moderne“ Beurteilung in der Literatur aufgenommen worden, zuletzt KOUFEN, Anfänge, S. 46.

27 Historia, S. 677, c. (79).

28 Das Inhaltsverzeichnis ist überschrieben: *Capitula sequentis operis*, WLB, Cod. hist. 4° Nr. 261, S. 3. An anderer Stelle: *Nunc adceptum opus redeamus*, Historia, S. 677, c. (79). Historia, S. 675, c. 60, heißt es: ... *quendam Walterum canonicum, qui et hunc codicem conscripsit* ..., und am Schluss: *frater W., qui hec scripsit*. Historia, S. 678.

29 Historia, S. 678.

30 Johann Evangelist Schöttle schließt sich 1869 mit seinem Titel *Liber foundationis seu Annales ecclesiae Marchtallensis ab anno 992–1299* der Wendung Heinrichs an (SCHÖTTLE, Liber foundationis). Georg Waitz (Historia, in: MGH SS 24, S. 660–683) wählt 1879 einen freien Titel: *Historia Monasterii Marchtelanensis, Pars prima auc-*

sondern aus der zeitlichen Distanz heraus berichtet. Er stützte sich auf eine alte Chronik,³¹ auf Unterlagen im Stiftsarchiv, auf Berichte seiner Mitbrüder und auf Selbsterlebtes. Er gliedert seinen Stoff nach den Regierungszeiten der Pröpste, deren Werdegang und Handlungen er kommentiert. Innerhalb dieser Abschnitte stellt er in kleinen Kapiteln die Wohltäter des Stifts vor. Er verfasst sein Werk mit einer doppelten Intention.³² Zum einen wollte er die Namen der Wohltäter und ihre Verdienste festhalten, damit die Konventualen ihrer ständig gedenken und für sie beten könnten. Genauso wichtig war es ihm zum anderen, den Bestand der Güter und Rechte aufzuzeichnen, damit darüber später kein Streit entstünde. Abschriften von Urkunden oder Auszüge daraus hat Walter nur aufgenommen, wenn sie Memorienstiftungen oder Güterschenkungen betrafen. Die Zusammenschau der Güter und Rechte diente jedoch auch dazu, einen Überblick darüber zu erlangen, ob alle Güter, die einst dem untergegangenen weltlichen Kanonikerstift gehört hatten, wiedererlangt waren. Diesen Auftrag hatte die Pfalzgräfin Elisabeth dem neuen Konvent gegeben.³³ Die Prämonstratenser stellten sich in die Tradition des am Ende des 10. Jahrhunderts von den Herzögen von Schwaben gegründeten Kanonikerstifts. Dies belegen auch die Eintragungen im Nekrolog. In dem Fragment werden die Namen von Herzog Hermann III. († 1. April 1012), Herzogin Gerberga von Burgund († 7. Juli 1018/19) und Bischof Gebhard II. von Konstanz († 27. August 995) genannt.³⁴ Die Prämonstratenser übernahmen das Gebetsgedenken für die erste Stifterfamilie, sie beanspruchten aber auch die in weltliche Hände gelangten Rechte und Besitzungen des Kanonikerstifts. Nicht zuletzt die das weltliche Kanonikerstift einbeziehenden Nekrologeintragungen bezeugen, dass das Geschichtsverständnis von Frater Walter dem des Konvents entsprach. Zumindest entsprach dies dem Selbstverständnis der um 1230 im Stift lebenden Konventualen, die die

tore Waltero, pars altera auctore Heinrico. GIEFEL, *Historia* (1890), schließt sich Waitz an.

31 *Historia*, S. 664, Prologus: ... *prout in quodam vetustissimo libello, qui erat de fundatione et constructione ecclesiarum eiusdem castris editus, collegi, et presenti pagine annotare.*

32 *Historia*, S. 664, Prologus. KASTNER, *Historiae*, S. 27f., ordnet das Werk in die Gruppe der Chartularchroniken ein, bei denen „der juristische Zweck des Güterverzeichnisses mit dem des Liber anniversarius bzw. des Liber vitae“ zusammengeführt wird.

33 *Historia*, S. 666, c. 6: ... *religiosis viris conferret, qui ibidem dispersa congregarent et congregata conservarent.*

34 *Fragmenta Necrologii Marchtalensis.*

Gründungsphase nicht mehr selbst erlebt hatten und nur aus Erzählungen kannten. Es ist auch in Erinnerung zu rufen, dass sich um 1220/30 das politische Umfeld drastisch änderte. Der Marchtaler Vogt und Eigenkirchenherr, Graf Wilhelm von Tübingen-Böblingen-Asperg, kümmerte sich wohl mehr um die Regierung der bei Gießen gelegenen Herrschaft. Das Stift Marchtal lag weitab von seinen Interessengebieten. Auf der anderen Seite stürzten die Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern Kaiser Friedrichs II. und seinem Sohn, König Heinrich, Schwaben in schwere Turbulenzen, die auch in den folgenden Jahren anhielten. In dieser Zeit einer weltlichen Gefährdung schrieb Frater Walter sein *Opus*. Die Erzählung über Vergangenes war von Bedeutung für den Zusammenhalt in der Gegenwart.³⁵

Damit ist die Frage nach der Glaubwürdigkeit des Walterschen *Opus* gestellt.³⁶ Walter legt eine tendenziöse Schrift vor, deren Faktenauswahl sich nach den genannten Zielvorstellungen richtet. Seine für diesen Zweck gemachten Angaben sind sachbezogen und vertrauenswürdig, sie beschreiben jedoch nicht umfassend die Gründungsgeschichte. Was nicht in sein Schema passte, blendete er aus. So fehlt z. B. vollständig die Beteiligung der Bischöfe von Konstanz an der Gründung.

Nachdem das Stift Marchtal unter zweifelhaften Umständen unter die Herrschaft des Hochstifts Konstanz gekommen war, führte dies zu Problemen und Verwerfungen. Der Gründungsbericht und weitere Kapitel des Walterschen *Opus* standen in zentralen Punkten mit den um 1300 bestehenden Verhältnissen nicht mehr in Übereinstimmung. Daher hat Frater Heinrich die Stiftungsurkunde vom 1. Mai 1171 ausradiert und die neue erweiterte Fassung eingetragen.³⁷ Andere Kapitel, z. B. über die Präbende der Salome oder die Schenkungen der Stifterin Elisabeth – insgesamt betraf dies die Kapitel 10–16 und 66–73 – wurden vollständig vernichtet, indem ein Bogen bzw. ein Blatt entfernt worden sind.³⁸ Die Fälscher konnten jedoch das Inhaltsverzeichnis nicht tilgen, da auf der Verso-Seite der Text (*Incipit prologus de ecclesiis et ducibus et prelatis Marchtelanensis*) begann. Wir kennen daher zumindest den

35 Ausführlich SCHÖNTAG, *Memoria*, S. 227–229, speziell zu Marchtal S. 241–247.

36 SCHÖNTAG, *Memoria*, S. 242, mit einschlägiger Literatur in Anm. 70–73.

37 Dazu ausführlich Kapitel 3.3.

38 WLB, Cod. hist. 4° Nr. 261: Die Lagenbildung ist stark gestört, da nur noch drei Bögen intakt sind. Die anderen Bögen wurden zerschnitten und die Blätter einzeln auf Pergamentfalze geklebt und dann gebunden. Daraus ergibt sich, dass die Kapitel 10–16 auf einem Blatt und die Kapitel 66–73 auf einem Bogen standen.

Inhalt der Kapitel, die nicht mehr mit dem um 1300 bestehenden Rechtszustand und Güterbesitz übereinstimmen.

Auch der Zeitpunkt der Manipulation lässt sich ermitteln. Kurz nach 1300 war es erforderlich geworden, einen neuen Umschlag für das gefledderte Opus des Walter anzufertigen, da infolge des Herausschneidens einzelner Blätter die Lagen gestört und Einzelblätter neu befestigt werden mussten. Ein neuer Umschlag und die neuen Bindepfalzen, auf die die Einzelseiten aufgeklebt worden waren, wurden aus dem Pergament einer makulierten Welfenchronik angefertigt. Da Frater Heinrich auf der Rückseite des Welfenstammbaums (heute S. 2) mit seinem *Sermon* begonnen und ihn auf der Rückseite des letzten Blattes (heute S. 36) mit dem Ende der *Historia Welforum* weitergeführt hatte, hat die Marchtaler Hand 6 mit einem Randvermerk den Zusammenhang hergestellt. Am unteren Rand von S. 2 steht nach einem Paragraphenzeichen (*q*): *Require alia sequentia post hoc in duodecimo folio ad tale signum* (gespaltener Schild). Auf S. 36 steht am oberen Rand nach gespaltenem Schild und Paragraphenzeichen der korrespondierende Hinweis, dass der Text 12 Blätter vorher beginne. Damals bestand das bereinigte Opus des Walter aus einem dünnen Heftchen mit 12 Blättern und einem Pergamentumschlag aus Resten der Welfenchronik.

Frater Heinrich schloss 1299 sein mit der Regierungszeit von Propst Walter II. (1229–1243) beginnendes Werk ab. Sein Text passte auf zwei Pergamentbögen und wurde in einem Zuge geschrieben. Klarer als Walter gliederte er seinen Stoff nach der Regierungszeit der Pröpste. Den Gesichtspunkt des Gedenkens an die Wohltäter ließ er vollständig fallen. Er beschrieb nach einem einheitlichen Schema Wahl, Herkunft und Taten der Pröpste. Im Gegensatz zu Frater Walter beurteilte er deren Taten teilweise sarkastisch, wenn nicht sogar frivol. Franz-Josef Schmale charakterisiert diesen Stil mit folgenden Worten: „Die Lektüre ist also amüsant, aber von einem geistigen oder gar geistlichen Impetus ist nicht mehr viel zu spüren“.³⁹ Heinrich streute zahlreiche Zitate aus der Bibel oder die Anfänge von Hymnen der Stundengebete ein⁴⁰ und stellt den Lebenswandel der Pröpste insgesamt als wenig

39 WATTENBACH/SCHMALE, *Geschichtsquellen* 1, S. 311.

40 SCHÖTTLE, *Liber fundationis*, S. 182–199, kennzeichnet jeweils die Zitate; WATTENBACH/SCHMALE, *Geschichtsquellen* 1, S. 311: „Jeder neue Propst wird vom Verfasser mit einem Vierzeiler zu Beginn der entsprechenden Abschnitte bedacht, dessen erste Zeile immer aus einem Hymnus des Stundengebets genommen ist, die vier Zeilen zusammen ergeben jedoch in ihrem Charakter immer eine Vagantenstrophe ...“.

vorbildlich dar. Auch das geistliche Leben der Prämonstratenser wird immer wieder negativ dargestellt.⁴¹ Dieser anstößige Stil steht in krassem Gegensatz zu den Statuten der Prämonstratenser. In der Distinktion 3, Kapitel 7 *De conspiratoribus et coniuratoribus* wurde verboten, seine Mitbrüder zu verdächtigen und in üblen Ruf zu bringen.⁴² In den überarbeiteten Statuten von 1290 wurde das Kapitel noch schärfer formuliert und die *Infamatores* in die Überschrift gezogen.⁴³ Diese Diskrepanz deutet darauf, dass es sich um eine private Arbeit des Fraters Heinrich handelt. Hierauf weist auch der von ihm auf der Rückseite des Welfenstammbaums und des letzten Blattes der Welfenchronik geschriebene schwülstige Text über das Wohlleben der Prälaten und ihrer Offiziale im Gegensatz zum ärmlichen Leben der Konventualen und über den Zerfall des gemeinsamen Lebens.⁴⁴ Der Verfasser nennt sich *H., nullius ecclesiae episcopus*.⁴⁵ Der Name und die Handschrift stimmen in beiden Texten überein, auch die abwertende Beurteilung der Pröppste.⁴⁶

Frater Heinrich, der an der Fälschung der Urkunden beteiligt war, legt eine tendenziöse Geschichtsschreibung vor. An den Anfang stellt er die Mitteilung, dass Propst Walter II. das Stift für 200 Mark Silber aus der von den Grafen von Tübingen usurpierten Herrschaft befreit habe. Nachdem

41 Historia, S. 679, im Zusammenhang mit der Kapelle in der Reichsstadt Reutlingen: *Celebrentur misse in capella, ut denarios recipiat nostra capsella. Dignum est enim, ut qui altari deserviunt vivant de altari. Dignus est enim operarius mercede sua.*

42 KRINGS, Ordensrecht, S. 181, Liber consuetudinum, Dist. 3, cap. 7: ... *quicumque etiam rhythmis aut versibus aut libello famoso, proiecto per compita aut quocumque alio modo infamaverint patrem suum aut fratrem de aliquo crimine infra claustrum vel extra ...* In den Kapiteln 1–6 und 9 werden die einzelnen Vergehen (leichte, mittlere, schwere und schwerste) und die damit verbundenen Strafen aufgeführt. Cap. 3 *De gravi culpa: ... si in illum, a quo clamatus est, vel in quemlibet alium, minas vel maledicta seu verba inordinata et irreligiosa malitiose invexisse, deprehensus fuerit, si quis alicui fratrum opprobrium dixerit ...* (Ebd. S. 177). Der Text des Liber consuetudinum stammt aus den Jahren 1222 bzw. 1227.

43 LE PAIGE, Bibliotheca, S. 812: *Distinctio tertia, cap. VI De Conspiratoribus, Infamatoribus, et Periuris.*

44 WLB, Cod. hist. 4° Nr. 261, S. 2 und 36 (moderne Paginierung). Waitz hat den Text in seiner MGH-Edition nicht abgedruckt, daher ist SCHÖTTLE, Liber foundationis, S. 193–199, heranzuziehen.

45 SCHÖTTLE, Liber foundationis, S. 199.

46 Selbst Propst Walter II., den er wegen Klärung der Vogtfrage und anderer Dinge lobt, greift er wegen dessen üppigen Tafeleien mit den zahlreichen hohen Gästen an, während die Konventualen im Refektorium mit ungenießbarem Essen – *potus et cibus insulsus et ineptus in refectorio ministrabant* – Vorlieb nehmen mussten. Historia, S. 679.

ihm die Grafen die von ihnen widerrechtlich beanspruchte Vogtei resigniert hätten, habe er die Rechte dem Hochstift Konstanz übertragen.⁴⁷ Der Status als Eigenkloster des Hochstifts Konstanz wird im weiteren Text an keiner Stelle mehr angesprochen. Ebenso wird der ständige Streit mit den Grafen von Berg-Schelklingen wegen Kirchbierlingen verschwiegen. Ein verlässlicher Zeitzeuge ist er dagegen für die Ereignisse in Unterwachingen, sowohl hinsichtlich der von den Herren von Emerkingen als Pfandschaft erworbenen Vogteirechte als auch des Kaufs der Pfarrei Unterwachingen.⁴⁸ Die Umdeutung von Unterwachingen in einen alten, von Hugo II. gestifteten Besitz – in einer am Rand nachgetragenen Bemerkung wird die Pfarrei als siebte Pröbende angesprochen –, hat also erst nach 1299 stattgefunden.

Lange Zeit wurden die von Walter und Heinrich verfassten Teile getrennt in der Bibliothek oder im Stiftsarchiv aufbewahrt. Die 12 Blätter der Walterschen Arbeit wurden um 1300 mit Hilfe von Pergamentpfalzen zusammengebunden und erhielten einen Umschlag aus Pergamentresten einer Abschrift der Welfenchronik. Erst später, um 1611, wurden die zwei Bögen der *Historia* Heinrichs vor dem hinteren Umschlagblatt eingebunden. Ein Besitzvermerk auf dem vorderen Spiegel der heutigen Handschrift aus dem Jahr 1611 deutet darauf, dass damals Frater Balthasar Dorner bei seinen historischen Arbeiten auf die Stücke gestoßen war und diese hat zusammenbinden lassen.⁴⁹

1.3. Die Urkunden

Eine Aussage über die Vollständigkeit der Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert im Archiv des Stifts Marchtal ist nur schwer zu treffen. Im 13. und 14. Jahrhundert wurden zwar Ordnungsarbeiten in der Registratur oder im Archiv vorgenommen, diese beschränkten sich jedoch auf die Anbringung der üblichen Inhaltsangaben, der *Rubra*, jedoch ohne Ordnungsarbeiten wie Gruppenbildung oder gar Durchzählung der Urkunden. Erstmals in der Mitte des 16. Jahrhunderts trugen Archivare Vermerke mit einem kurzem

⁴⁷ *Historia*, S. 678 f.

⁴⁸ *Historia*, S. 682 f.

⁴⁹ WLB, Cod. hist. 4° Nr. 261. Der lederbezogene Holzdeckeleinband stammt von einem anderen Buch. Da die beiden Handschriften den Rücken nicht ausfüllten, wurden hinter dem Schmutzblatt vorne 13 Blatt und hinten 54 Blatt Papier eingebunden. Da auch der Buchdeckel in der Höhe etwas kleiner war, mussten die Pergamentseiten beschnitten bzw. beim Welfenstammbaum unten gefaltet werden.

Regest und einer Urkundenzählung bzw. Archivsignatur auf der Rückseite der Pergamente ein. Auch haben die Prämonstratenser in den ersten Jahrhunderten keine Kopialbücher angelegt. Das zeitlich erste erhaltene wurde 1655 angefertigt.⁵⁰

Aus den Jahren von 1171 bis 1250 sind 38 Pergamenturkunden überliefert, davon sind fünf Papst- und sieben Privaturkunden Originale, alles andere sind Fälskate. Die echten Urkunden der Bischöfe von Konstanz blieben nur erhalten, weil die Fälscher im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts jeweils ein Rubrum verfassten, in dem eine Besitzbestätigung zu einer den damaligen Ansprüchen genügenden „Freiheit“ von der weltlichen Gewalt umformuliert worden war⁵¹ oder weil deren Inhalt unverfänglich war.⁵² Bis um 1315 kommen nochmals 113 Pergamente hinzu. Hinweise auf Lücken der heute vorliegenden Überlieferung geben die Arbeiten des Walter und des Heinrich aus dem 13. Jahrhundert. Frater Walter wies, entsprechend seiner Intention, nur die Wohltäter zu nennen und Besitzschenkungen nur zu erwähnen, um künftige Streitigkeiten zu vermeiden,⁵³ nur auf wenige Urkunden hin. So nennt er die von Frater Rüdiger von Papst Cölestin III. (1191–1198) erbetenen Bullen⁵⁴ oder berichtet über Anlässe, bei denen sicherlich Urkunden ausgestellt worden sind.⁵⁵ Walter inseriert in seinen

50 Dep. 30/12 T 2 Bd. 1968.

51 HStAS, B 475 U 30, 1217 Oktober 19, Besitzbestätigung Bischof Konrads: Rubrum von Hand 6: *De libertate in Bilringen et in Ambra*. Die Urkunde Bischof Heinrichs I. von 1234 Oktober 17, HStAS, B 475 U 170, Reg. Marchtal, Nr. 27, hatte sich auf die Vogteifreiheit verschiedener Marchtaler Güter in Kirchbierlingen bezogen. Mit dem Rubrum *Super advocatia in Bilringen* legt die Hand 5 nahe, dass es um die Vogtei über den gesamten Ort gegangen sei.

52 Die Urkunde Bischof Konrads von 1222 Mai 28 (FTTZA, KUM U 15) weist kein altes Rubrum auf, der Inhalt passte zu der um 1300 beanspruchten Rechtslage. Eine Schenkungsurkunde des Grafen Wolfrads von Veringen von 1224 (HStAS, B 475 U 166), eine Güterübertragung gegen einen Wachsins durch den Abt von St. Gallen (FTTZA, KUM U 18, 1239 April 17), ein 1250 beurkundeter Tausch von Hörigen zwischen dem Stift und dem Kloster Zwiefalten (HStAS, B 475 U 258) und eine um 1250 von einem Bürger der Stadt Reutlingen vorgenommene Übertragung eines Ackers gegen einen jährlichen Zins (B 475 U 204, o. D.) berührten die um 1300 umstrittenen Rechte nicht.

53 Historia, S. 664, Prologus.

54 Historia, S. 669, c. 30.

55 Historia, S. 667, c. 17: Kaiser Friedrich I. eignet das Patronatsrecht einer Präbende; S. 669, c. 29: Einholen von Privilegien zur Wiedererlangung der Pfarrei Kirchbierlingen in Rom, Mainz und Konstanz.

Text die Gründungsurkunde vom 1. Mai 1171⁵⁶ und eine 1192 von Herzog Konrad von Schwaben ausgestellte, heute verlorene Urkunde, in der er die Schenkung des Patronatsrechts einer Präbende mit einer Seelgerätstiftung verband und seinen Ministerialen und Leuten erlaubte, dem Stift liegende und bewegliche Güter zu vererben.⁵⁷ Auch eine Seelgerätstiftung Bischof Hermanns von Würzburg für sich und seinen Vorgänger Otto nahm Frater Walter als vollständigen Text auf.⁵⁸ Weiterhin rückte er einen Auszug aus einer von Pfalzgraf Rudolf von Tübingen vorgenommenen Seelgerätstiftung ein.⁵⁹ Eine verkürzte Eigentumsübertragung des Abts Konrad von St. Gallen (1226–1239) nahm Walter wegen der Bedeutung des Rechtsgeschäfts auf.⁶⁰ Alle Urkunden sind nicht im Original erhalten. Nicht zuletzt zitierte Frater Walter Urkunden, in denen die Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI., König Philipp und Herzog Friedrich von Schwaben ihren Ministerialen das freie Testierrecht eingeräumt hatten.⁶¹ Nur von Kaiser Heinrich VI. und Herzog bzw. König Philipp von Schwaben sind Urkunden überliefert, die aber verfälscht und zu Freiheitsprivilegien umgestaltet worden sind. Sicherlich war ein in den Jahren von 1204 bis 1208 vorgenommener Rechtsakt über einen Kauf eines umfangreichen Guts (*predium*) in Dachdorf beurkundet worden, da ein Graf von Berg die Rechte König Philipp resignierte und dieser, wie üblich, dem Stift die Rechte abtrat.⁶² Eine Urkunde darüber liegt nicht vor, wie zu vielen anderen von Walter genannten Rechtsgeschäften.

Auch Frater Heinrich stellt in seiner Fortsetzung fest, dass bestimmte Urkunden im Archiv vorhanden seien: ... *per privilegia sua nobis data, que apud nos conservantur* ...⁶³ Hierbei handelt es sich insgesamt um verfälschte Urkunden, welche die Vogtfreiheit und andere Rechte bestätigen sollten. Um glaubwürdiger zu erscheinen, verwies Heinrich auf die angeblichen Originale im Archiv, jedoch nur, wenn es ihm tunlich erschien. Bei ihm nicht wichtig

56 Historia, S. 666, c. 8.

57 Historia, S. 670, c. 35.

58 Historia, S. 678, (c. 82) zu 1227.

59 Historia, S. 674, c. 52.

60 Historia, S. 677, (c. 80).

61 Historia, S. 670, c. 35.

62 Historia, S. 673, c. 47.

63 Historia, S. 679.

erscheinenden Angelegenheiten scheute er die Mühen, sich die Privilegien im Archiv anzusehen, und berief sich auf das Hörensagen.⁶⁴

Ein Urkundenverlust hängt sicherlich damit zusammen, dass bestimmte beurkundete Rechtsgeschäfte keine Bedeutung mehr für die Prämonstratenser hatten. Dies ist sicherlich bei einem Vertrag mit dem Abt des Klosters Zwiefalten von 1289 der Fall gewesen. Die Urkunde ist nur im Zwiefalter Archiv überliefert.⁶⁵ Weitere kleine Lücken im Marchtaler Urkundenbestand können mit Hilfe der Gegenüberlieferung geschlossen werden. Eine Urkunde von Bischof Rudolf von Konstanz aus dem Jahr 1278 ist nur im Archiv der Bischöfe überliefert.⁶⁶ Eine weitere Urkunde über ein Rechtsgeschäft mit dem Zisterzienserkloster Salem bezüglich der Brüder Heinrich und Albrecht, genannt Böller, aus Kirchbierlingen hat sich nur im Salemer Archiv erhalten.⁶⁷

Die Sprache der Urkunden ist zunächst lateinisch. Die erste Urkunde in mittelhochdeutscher Sprache stammt aus dem Jahr 1267. Die vor dem Stadtgericht in Ehingen verhandelte und vom Aussteller, Albrecht von Steußlingen gen. Schedel, besiegelte Pergamenturkunde wurde von einem Ehinger Schreiber geschrieben.⁶⁸ Zeitlich folgt eine Urkunde aus dem Jahr 1283, die der Marchtaler Konventuale Heinrich (Hand 7) in schlichter Buchschrift

64 Historia, S. 680, c. 4: *Partem quandam decime in Volkershain, ut audivi, pro sedecim marcis comparavit aliaque nonnulla, quorum michi memoria non occurrit, quia tedet me privilegia revolvere, in quibus invenitur quid et pro quanto curavit emere.*

65 HStAS, B 551 U 1253 zu 1289.

66 Er bestätigte Erweiterungen an der Kapelle St. Maria Magdalena in Konstanz, nur überliefert im bischöflichen Archiv, GLAK, 5/9211 zu 1278 Juni 2; WUB 8, Nr. 2796, S. 114; REC 1, Nr. 2470, Marchtaler Hand, Siegel des Bischofs abhängend.

67 GLAK, 4/7022 zu 1292 Februar 14. Nachdem die Brüder Heinrich und Albrecht gen. die Böller eine dem Grafen von Berg lehnbare Wiese ... *situm in territorio parochie in Bilringen* ... dem Kloster Salem verkauft hatten, verzichtet der Propst auf den der Pfarrei zustehenden Zehnt und erhält dafür von den Böller ein Stück Land (*unum sūch*) beim Hof des Stiftes in Kirchbierlingen. – Zu den Böller siehe EBERL, Grafen von Berg, S. 119.

68 Dep. 30/12 T 1 U 10; Reg. Marchtal, Nr. 85. Im Archiv der Bischöfe von Konstanz ist 1251 die erste deutsche Urkunde überliefert, weitere 1269, 1282, 1285, 1287, 1289 und 1292, vgl. HEINEMANN, Beiträge, S. 100, zur Konstanzer Kanzlei; zur Kanzlei der Bischöfe von Basel vgl. GÖSSI, Urkundenwesen, S. 154f. mit Literatur in Anm. 640f., hier liegt die erste deutschsprachige Urkunde aus dem Jahr 1268 vor.

geschrieben hat.⁶⁹ Nach 1296 finden sich feierliche Ausfertigungen⁷⁰ neben schmucklosen Buchschriften. Die Urkunden in mittelhochdeutscher Sprache sind alle unverdächtig und können für den Schriftvergleich herangezogen werden.⁷¹

69 HStAS, B 475 U 154; Reg. Marchtal, Nr. 74.

70 HStAS, B 475 U 155; Reg. Marchtal, Nr. 107 zu 1296; etwas schlichter im Formenapparat B 475 U 270; Reg. Marchtal, Nr. 123 zu 1299 August 10.

71 HStAS, B 475 U 154 zu 1283; FTTZA, KUM U 51 zu 1296 August 23; Dep. 30/12 T 1 U 37 zu 1300; HStAS, B 475 U 209 zu 1312; FTTZA, KUM U 68 zu 1315.

2. DIE KORREKTUR DER GRÜNDUNGSGESCHICHTE: VOGTFREIHEIT UND KIRCHENBESITZ

2.1. Pfalzgraf Hugo II. beauftragt Abt Oteno von Rot mit der Gründung eines Prämonstratenserstifts

In einer auf den 9. Juli 1171 datierten und textlich stark überarbeiteten Urkunde übertrug Pfalzgraf Hugo II. seine Neugründung an Abt Oteno, den Vorsteher der Prämonstratenserabtei Rot an der Rot.¹ Dem Vaterabt kam eine zentrale Stellung bei den Gründungsverhandlungen zu.² Frater Walter nennt nur seinen Namen, nach den *Consuetudines* sollte der Vaterabt jedoch noch zwei weitere Äbte hinzuziehen, um die Eignung des neuen Standorts zu prüfen.³ Die Beziehungen zum Generalkapitel werden nicht angesprochen. Das päpstliche Schisma von 1159 hatte dazu geführt, dass die süddeutschen Prämonstratenser den Kontakt mit dem Generalkapitel abgebrochen hatten, da die französischen Stifte sich 1161 Papst Alexander angeschlossen hatten. Die schwäbischen Abteien, zumindest Rot, Weißenau und Marchtal, erkannten zusammen mit Bischof Otto II. von Konstanz den staufischen (Gegen-) Papst Calixt III. an.⁴ Wenn man die Bestimmungen der *Consuetudines* zu Grunde legt, dann hat Abt Oteno diese nicht eingehalten. In Marchtal wurde ein weltliches Kanonikerstift in ein Prämonstratenserstift umgewandelt und dieses Stift bezog Einkünfte. Für beide Ausnahmen hätte es der Zustimmung des Generalkapitels bedurft.⁵ Auch die in den *Consuetudines* von 1150/54 und um 1174 enthaltenen Bestimmung, dass die Stifte keine Pfarreien mit

1 FTTZA, KUM U 2, 1171 Juli 9; WUB 2, Nr. 396, S. 165 f.; Reg. Marchtal, Nr. 2.

2 LEFÈVRE/GRAUWEN, *Les Statuts*, S. 46, Dist. 4, Cap. 3; Fassung von um 1174: MARTÈNE, *Tractatus*, S. 334, Dist. 4, Cap. 3. *De construendis abbatiiis*.

3 LEFÈVRE/GRAUWEN, *Les Statuts*, S. 46, Dist. 4, Cap. 3.

4 MAURER, *Konstanzer Bischöfe*, S. 356.

5 LEFÈVRE/GRAUWEN, *Les Statuts*, S. 46: Dist. 4, Cap. 3: *Antique ecclesie, ad quas reditus pertinent, non recipientur, nisi consilio communis colloquii. ... Nec licebit fratres nostros ecclesiis alterius ordinis acomodare, nisi nostrum ordinem velint tenere*. Die *Consuetudines* aus den Jahren um 1174 lauten unverändert, MARTÈNE, *Tractatus*, S. 334, Dist. 4, Cap. 3.

Seelsorgerechten besitzen sollten,⁶ wurde in Marchtal nicht eingehalten. In diesen Abweichungen von den Soll-Vorschriften spiegeln sich die politischen Verhältnisse wieder, aber auch die frühe organisatorische Entwicklung der Schwäbischen Zirkarie, an deren Aufbau damals noch gearbeitet worden ist. Nach der Beendigung des Schismas beendete die Bulle von Papst Alexander III. vom 27. April 1177 die Spaltung innerhalb des Ordens und setzte das Generalkapitel wieder als zentrale Einrichtung ein.⁷ Z. B. setzte sich 20 Jahre später Propst Manegold von Marchtal (1191–1204) mit aller Kraft für die Einführung des Ordinarius und für die organisatorische Ausgestaltung der Schwäbischen Zirkarie ein.⁸ Wahrscheinlich hing damals die Entwicklung in Schwaben von der Tatkraft einzelner Äbte und Pröpste der Stifte Rot, Steingaden, Weißenau, Marchtal und Adelberg ab. Ab 1214 nahmen dann Vertreter der Schwäbischen Zirkarie regelmäßig an den Generalkapiteln teil.⁹

In einer Mischung von Brief- und Urkundenform und in einem in Siegerpose in überschwänglichem Ton formulierten Text trägt der Pfalzgraf seine Absicht zur Wiedererrichtung des daniederliegenden Kanonikerstifts in Marchtal vor und dankt Abt Oteno für seine Bereitschaft, die Gründung eines Prämonstratenserstifts zu übernehmen und einen Konvent unter der Leitung des ersten Propstes Eberhard nach Marchtal zu schicken. Dass Hugo II. früher schon in einem Briefwechsel mit Abt Oteno die Gründung vorbereitet hat, entspricht den damaligen Gepflogenheiten. Der Text der ursprünglich ausgestellten Urkunde hat sich wahrscheinlich nur auf den Auftrag an Abt Oteno von Rot bezogen, eine Gründung für ein Prämonstratenserstift vorzunehmen, einen Gründungskonvent zu entsenden und die genannte Gründungsausstattung zu übernehmen.¹⁰ Wahrscheinlich stand auch die am Ende stehende Verfügung

6 LEFÈVRE/GRAUWEN, *Les Statuts*, S. 51, Dist. 4, Cap. 16: *Que non expediat nos habere. Hec sunt que proposuimus non habere: ... advocatias, secularium exactiones, altaria ad que cura animarum pertinet, nisi possit esse abbacia.* – In den Gewohnheiten von 1222/27 oder 1290 war diese Passage nicht mehr enthalten. KRINGS, *Ordensrecht*, S. 193, Dist. 4, Cap. 16; LE PAIGE, *Bibliotheca*, S. 823, Dist. 4, Cap. 10.

7 *Alexandri III Romani Pontificis Opera omnia ...*, hg. von Jacques Paul MIGNE (*Patrologia Latina* 200), Paris 1855, Nr. 1278, Sp. 1105–1108; CYGLER, *Generalkapitel*, S. 145 f.

8 *Historia*, S. 672, c. 44: *... primus tam ordinarium quam instituta ordinis in provintiam istam tulit.*

9 1214 resignierte Propst Walter I. auf dem Generalkapitel, *Historia*, S. 675, c. 60 zu 1214; 1217 setzte das Generalkapitel Abt Rüdiger ab, *Historia*, S. 675, c. 61; vgl. zu 1229 S. 678, c. (78).

10 Zur Gründung ausführlich SCHÖNTAG, *Marchtal*, S. 105–112.

in der Vorurkunde, dass pfalzgräfliche Ministeriale und andere Leute dem Stift Güter schenken oder verkaufen dürften.

Die Fälscher erweiterten den Text, indem sie zunächst ein Motiv für die Stiftung einfügten. Hugo und seine Frau hätten nach einem Schlachtensieg zum Lobe Gottes eine Stiftsgründung vorgenommen. Diese Aussage unterschied sich wesentlich von den Beweggründen, die Frater Walter in seinem Opus nannte. Walter nimmt in seinem Gründungsbericht keinerlei Bezug auf die Motive des Pfalzgrafen. Nach ihm war dessen Frau Elisabeth die treibende Kraft.¹¹ Von einer religiösen Begründung kann nur soweit die Rede sein, als dass Gräfin Elisabeth, die Erbin der Präbenden, ihren Mann inständig gebeten hatte, wieder ein monastisches Leben in Marchtal zu ermöglichen. Er möge das von den Kanonikern vernachlässigte und durch Verschleuderung der Güter zerrüttete Stift wieder an gottesfürchtige Männer übergeben, mit dem Auftrag, den Gottesdienst in dem verfallenen Stift wieder regelmäßig zu halten und das entfremdete und zerstreute Vermögen des alten Stifts wieder zu sammeln und zu bewahren.¹² Die Fälscher dagegen sprachen um 1300 davon, dass Hugo für einen mit göttlicher Hilfe erlangten Schlachtensieg danken wollte.¹³ Da er mit Gottes Hilfe seine Feinde besiegt hatte, die sein Land besetzt hatten, wollte er zum Dank für diesen Triumph das Stift gründen. Hier spielten die Fälscher auf die sogenannte Tübinger Fehde an, einen mit Herzog Welf VI. und seinen Anhängern in den Jahren von 1164 bis 1166 geführten Krieg.¹⁴ In der Schlacht bei Tübingen hatte Hugo am 6. September 1164 zwar gesiegt. Kaiser Friedrich I. beendete die Auseinandersetzungen jedoch im März 1166 in einem Gerichtsverfahren zu Ungunsten Hugos. Er wurde als Friedensstörer verurteilt und befand sich bis zum 11. oder 12. September 1167 in Gefangenschaft des Welfen. Die Fälscher, die den Bericht der Welfenchronik über diese Ereignisse kannten,¹⁵ knüpften an einen Schlachtensieg an. Hier wurde wahrscheinlich ein Bezug auf die Fehde Hugos II.

11 Historia, S. 665f., c. 6.

12 Historia, S. 666, c. 6: ... *aliquibus religiosis viris conferret, qui ibidem dispersa congregarent et congregata conservarent.*

13 WUB 2, Nr. 396, S. 165f.: *Cum nos auxilio divine gratie de hostibus nostris, ... victoriam reportaverimus peroptatam, et per litteras nostras vobis intimaverimus nostri desiderii voluntatem, quod ad laudem et honorem nominis eius, qui nos de nostris inimicis concessit triumphare ...*

14 Die inzwischen kaum überschaubare Literatur bei SCHÖNTAG, Marchtal, S. 106f. mit Anm. 10.

15 Sie hatten sich Ende des 13. Jahrhunderts eine Abschrift der Welfenchronik angefertigt. SCHÖNTAG, Memoria, S. 243f.

mit den Welfen und auf Hugos grandiosen Sieges über das welfische Heer vor den Toren der Stadt Tübingen im Herbst des Jahres 1164 verwiesen.¹⁶ Entsprechen die Formulierungen der Fälscher über Hugos Stiftungsintention auch nicht dem realen Geschehen, so sind sie doch ein wichtiger Hinweis auf deren Vorstellungswelt. Sie hatten eine Vorliebe für Siegesrhetorik und kriegerische Formulierungen. Unübersehbar ist ihre Neigung, Ausstellungsorte von Urkunden in Feldlager zu legen oder Verhandlungen mit kriegerischen Ereignissen zu verbinden, an deren Ende ein Sieg stand.

130 Jahre nach der Stiftsgründung stellten die Fälscher die Stiftung als Dankesleistung für einen militärischen Sieg dar. Mehr als 200 Jahre später entstand eine weitere Quelle, nach der Pfalzgraf Hugo II. zur Erfüllung eines Gelübdes in der schmachvollen Gefangenschaft Marchtal gestiftet habe.¹⁷ Diese – dritte – Version über die Motive der Stiftung entsprach mehr den spätmittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Vorstellungen, die in einer Notlage geleistete Gelübde als Motive für Stiftungen gerne zu Grunde legten. Sowohl die Interpretation der Fälscher als auch späterer Geschichtsschreiber entspricht nicht den historischen Gegebenheiten. Die Aussage Walters ist glaubwürdig und in sich schlüssig, da es bei der Neugründung darum ging, die von Elisabeth geerbten Dotationsgüter des daniederliegenden weltlichen

16 SYDOW, Tübingen, S. 107–109, sieht eine enge Verbindung zwischen den Kämpfen von 1164 und der Gründung Marchtals. Er stellt die Hypothese auf, die Vorverhandlungen zur Gründung könnten bis 1165 zurückreichen und seien nur durch Hugos Verurteilung und Gefangenschaft unterbrochen worden: „... der Zusammenhang mit der Tübinger Schlacht darf unter keinen Umständen übersehen werden.“ (S. 109).

17 TUBINGIUS, Annales, S. 210. Ob der Einschub ... *ex voto quod in exilio voverat* ... von Tubingius stammt oder aus den Quellen genommen ist, lässt sich nicht mehr klären. – HELBOK, Regesten Vorarlberg, S. 130f., Anm. zu Nr. 265 mit Hinweis auf die Bebenhäuser Annalen; HESS, Monumentorum Guelficorum, S. 45 (Abdruck der Urkunde Hugos), S. 255 (Text der Annalen zu 1171). Vgl. die Neuedition von ZAGOLLA, Bebenhäuser Annalen, S. 76, Nr. [10]. – Der Verfasser hat wahrscheinlich den Inhalt der Urkunden durch den Abt von Marchtal erfahren, mit dem um 1550 Kontakte bestanden, vgl. ebd., S. 152, Nr. [252] und [255]. Weitere Einzelheiten dazu bei SCHÖNTAG, Marchtal, S. 108f. – Zuletzt hat PETERSEN, Wege nach Rom, S. 288, die Gelübde des Pfalzgrafen Hugos II. wieder aufgegriffen. Den Dank über den Sieg stilisiert er zu einem Gelübde. Den um 1300 entstanden Fälschungen und den hunderte Jahre später verfassten Bebenhäuser Annalen legt er mehr Glaubwürdigkeit bei als dem Bericht des um 1229 schreibenden Frater Walter.

Kanonikerstifts wieder ihrem ursprünglichem Zweck, der Ermöglichung von Gottesdienst, zuzuführen.¹⁸

Dass die Fälscher aus einem großen zeitlichen Abstand heraus formulieren, belegt schon eine an sich unverfängliche Stelle, die Charakterisierung des Ortes Marchtal. Der Ort Marchtal, an dem das zerfallene und leer stehende Kanonikerstift angesiedelt war, sei kraft Erbrecht Allodialbesitz der Pfalzgrafen gewesen.¹⁹ Dies entsprach nicht den Gegebenheiten des Jahres 1171.²⁰ Die Darstellung widerspricht vollständig dem Gründungsbericht Frater Walters.

Auffällig ist die Unterbrechung der zunächst sehr allgemein gehaltenen Rechte- und Güterübertragung²¹ durch das überschwängliche Lob des ersten Propstes Eberhard. Erst wird der materielle Unterhalt für den Konvent genannt, dann die den Ordensstatuten gemäßen Freiheiten. *Libertates* ist der zentrale Begriff der Fälscher, den sie um 1300 immer wieder verwenden, um die Befreiung von Vogtei- und Herrschaftsrechten aus weltlicher Hand zu kennzeichnen. Entsprechend verzichtet Hugo II. in dem folgenden Halbsatz auf alle Rechte an dem Schenkungsgut. Der Begriff „Vogtei“ wird umgangen. Nach einer ungewöhnlichen Lobpreisung des ersten engelgleichen Propstes Eberhard werden als einzelne Besitzteile die Pfarreien in Kirchbierlingen, Obermarchtal, Unterwachingen und die Kapelle in Ammern aufgezählt. Da im Zusammenhang mit der Übertragung der Pfarrei Kirchbierlingen ausdrücklich alle Rechte an dem Wittumsgut (*dos*) herausgestellt werden, wendet sich diese Formulierung gegen die Grafen von Berg-Schelklingen als Untervögte.²² Hier wird der Anspruch erhoben, dass Hugo II. auch die Vogteirechte über die Pfarrei dem Stift übertragen habe.

Die Stoßrichtung der Fälschung unterstreichen die folgenden Wendungen über den nun ausführlich wiederholten Rechtsverzicht Hugos. Der Stifter verzichtete für sich und seine Erben auf alle Rechte und Einnahmen aus den

18 *Historia*, Prolog, S. 664, und S. 65f., c. 6. – Dass sich Frater Walter in der Genealogie nicht auskannte und die Gräfin Klementia als Großmutter Hugos statt seiner Frau Elisabeth anspricht, ändert nichts an der Sachlage.

19 WUB 2, Nr. 396, S. 166: ... *quod conventui locato in locum Marthellensem, qui nobis iure et titulo proprietatis a nostris genitoribus obvenit ...*

20 Dazu ausführlich Kapitel 2.2.; zu den Grundherren in Marchtal vgl. SCHÖNTAG, Marchtal, S. 482f.

21 WUB 2, Nr. 396, S. 166: ... *redditus competentes et libertates ipsi loco et ordini necessarias conferremus ...*

22 Dazu ausführlich Kapitel 3.5.2.

übertragenen Gütern, auf die Vogteirechte und alle weltlichen Dienste²³ und behält sich nur den Ehrennamen eines Stifters vor.²⁴

Eine genauere zeitliche Eingrenzung der Entstehung der Verfälschung kann nur mit aller Vorsicht vorgenommen werden. Den Text hat der Marchtaler Schreiber 7 in einer gekünstelten Schrift geschrieben, die dem Duktus der Ausfertigung A der Urkunde vom 1. Mai 1171 nahe steht, aber auch zahlreiche Stilelemente aus der Fassung A' übernimmt. Das Siegel Hugos II. ist ein Abdruck von einem in den Jahren zwischen 1298 und 1303 angefertigten Siegelstempel. Der Text ist in einer Zeit entstanden, als die bischöfliche Kurie in Konstanz und der Marchtaler Konvent noch mit Graf Gottfried I. von Tübingen über die Vogtei über Ammern und mit den Grafen von Berg-Schelklingen über die Kirchenvogtei Kirchbierlingen stritten. 1303 wurde die Auseinandersetzung beigelegt. Vor allem wurde der Text wohl verwendet, um in der Auseinandersetzung mit den Habsburgern um 1303 nachweisen zu können, dass der Stifter auf alle weltlichen Rechte verzichtet hatte.

2.2. Das Gründungsprivileg Pfalzgraf Hugos II. und seiner Frau Elisabeth vom 1. Mai 1171

Pfalzgraf Hugo II. und seine Frau Elisabeth haben eine die Rechtsstellung und den Besitz ihrer Gründung umreißende Urkunde ausgestellt, nachdem die Verhandlungen mit Abt Oteno von Rot an der Rot über die Errichtung eines Prämonstratenserstifts abgeschlossen waren und nachdem der Gründungskonvent nach Obermarchtal gekommen war.²⁵ Dass die Prämonstratenser 1171 das verfallene Kanonikerstift St. Peter und Paul in

23 WUB 2, Nr. 396, S. 166: ... *renunciantes pro nobis et nostris heredibus universis omni iuri et exactioni, omni repetitioni et exceptioni, omnique advocatie ac temporalis com[m]odi obsequio, quod nobis in prefato monasterio ac in omnibus prenomi- natis competit, competiit et competere videbatur ...*

24 WUB 2, Nr. 396, S. 166: ... *omnique iuri nostro liberaliter renunciassse, nomine fundatoris nobis solummodo reservando.*

25 HStAS, B 475 U 126, Ausfertigung A; FTTZA, KUM U 1, 1171 Mai 1, Ausfertigung A'; Reg. Marchtal, Nr. 1; WUB 2, Nr. 395, S. 164f.; zu der Verfälschung SCHÖNTAG, Reitersiegel, S. 175f. – Die Anforderungen an eine neue Gründung sind im Liber Consuetudinum, Dist. 4, Cap. 3 *De construendis abbaciis*, festgelegt (LEFÈVRE/GRAUWEN, Les Statuts, S. 45f.): mindestens zwölf Kleriker, an liturgischen Büchern: Psalter, Hymnarium, Kollektarium, Antiphonar, Graduale, Ordensregel, Missale, und vor dem Bezug zu errichtende Gebäude: Oratorium, Dormitorium,

Marchtal besiedelt haben, bestätigen als unabhängige Quelle die Annalen des Prämonstratenserstifts Osterhofen.²⁶ Über den authentischen Besitzstand des Stifts informiert die Bulle von Papst Cölestin III. vom 22. November 1192, die nicht überarbeitet worden ist.²⁷ Die einschlägigen Kapitel der Walterschen Historia über die Beteiligung verschiedener Personen und deren Beitrag zur Gründungsausstattung wurden Anfang des 14. Jahrhunderts vernichtet.²⁸ Unzweifelhaft ist, dass die in die neue Stiftung eingebrachten Rechte und Güter aus dem Erbe der Gräfin Elisabeth von Bregenz stammten,²⁹ die sie von ihrer Mutter Wulfhild d. J. aus dem Haus der Welfen geerbt hatte. Hinzu kam eine gekaufte Präbende und darüber hinaus auch Besitztitel, über die das Stifterehepaar damals nicht die Verfügungsgewalt besaß. Hierauf bezog sich der bei Frater Walter überlieferte Stifterauftrag: ... *qui ibidem dispersa congregarent et congregata conservarent*.³⁰

Die Fälscher veränderten und erweiterten in der Hugo-Urkunde als erstes die Liste der Besitzungen der *ecclesia in Marthel*, des zugrunde gegangenen Kanonikerstifts. Sie vermittelten die Vorstellung, dass Hugo dem neuen Stift den gesamten alten Besitz übertragen habe, obwohl Gräfin Elisabeth zunächst nur über drei Präbenden verfügt hatte. Eine vierte Präbende kauften die Stifter von dem Ritter Ranzo von Neufra für 50 Mark Silber.³¹ Diese vier Präbenden konnten die Stifter 1171 dem neuen Prämonstratenserstift übertragen. Zwei weitere Präbenden kamen erst später an das Stift. 1192 übertrug Herzog

Refektorium, Gästekammer, Pförtnerhaus, um sofort mit dem Gotteslob und regelgerechten Leben beginnen zu können.

26 *Annales Osterhovenses*, S. 542. – SYDOW, Tübingen, S. 107–109, legt den Beginn der Verhandlungen über eine Gründung in die Zeit kurz nach Hugos Sieg über Welf VII. im September 1164, da er der in der verfälschten Urkunde vom 9. Juli 1171 erwähnten Danksagung die Bedeutung eines Gelübdes einräumt. „In beiden Fällen aber lag die Besiedelung des Klosters vor seiner Privilegierung, und der Zusammenhang mit der Tübinger Schlacht von 1164 darf nicht übersehen werden“. Dass es sich um eine 130 Jahre später angefertigte Fälschung handelt, ist ihm nicht klar.

27 HStAS, B 475 U 1; WUB 2, Nr. 474, S. 281–284; PETERSEN, Prämonstratenserstifte, Urkundenanhang S. 56–70, Nr. 1; Reg. Marchtal, Nr. 9.

28 *Historia*, S. 662, Inhaltsverzeichnis, c. 10 *De possessionibus quas libere possederunt*. Auf diesem Blatt standen die Kapitel 10 bis Anfang von 16.

29 Zum Verwandtschaftskreis SCHMID, Graf Rudolf, S. 18–20; LORENZ, König Philipp, S. 45 f., mit genealogischer Übersichtstafel 1, S. 46, Quellen und ältere Literatur in Anm. 48–52.

30 *Historia*, S. 666, c. 6.

31 *Historia*, S. 665, c. 5.

Konrad von Schwaben seine Präbende den Prämonstratensern.³² Er schenkte das Patronatsrecht einer Präbende, und als Gegenleistung verpflichteten sich die Fratres, den Herzog in ihre Bruderschaft und in ihr Gebetsgedenken aufzunehmen. Um über eine Präbende des alten Stifts verfügen zu können, war der Besitz des Patronatsrechts entscheidend. Allgemein ausgedrückt besaß der Patronatsherr das Besetzungsrecht und die Vogtei über die zur Pfründe gehörenden Rechte und Besitzungen, eben das Pfründgut. Eine sechste Präbende kaufte der erste Propst Eberhard (1171–1179) von dem Edelherrn Swiger von Gundelfingen für 70 Mark Silber.³³ Da er von Kaiser Friedrich I. mit dieser Präbende belehnt worden war, hatte dieser zwar der Übertragung an das Stift zugestimmt, aber eine formelle Resignation des Lehens verlangt, die sich wegen des Todes des Propstes verzögerte. Erst nachdem es Propst Manegold (1191–1204) gelungen war, den Inhaber der Präbende, den Archidiacon Konrad, ein Bruder des Swiger von Gundelfingen, zur Resignation zu bewegen, kam die Präbende an das Stift. Der Verbleib der siebten Präbende, die der Salome von Emerkingen gehörte, ist nicht mehr zu klären.³⁴

Mit ... *nec non et ecclesiis quatuor* ...³⁵ folgt die nächste Erweiterung in der Liste der übertragenen Pfarreien. Die Pfarrkirche im Dorf Obermarchtal gehörte nur zum Teil den Stiftern, der andere Teil kam erst später mit dem Kauf einer Präbende an das Stift.³⁶ Auch hier wird ersichtlich, dass die Präbenden des alten Kanonikerstiftes nicht mit Pfarrkirchen gleichzusetzen sind. Weiterhin führten die Stifter die Pfarrkirche Kirchbierlingen als Stiftungsgut auf.³⁷ Hierbei handelte es sich um einen Anspruch, denn faktisch lag das Patronatsrecht in den Händen der Grafen von Berg und wurde erst nach langwierigen Rechtsstreitigkeiten dem Stift zugesprochen. 1202 beendete Bischof Diethelm von Konstanz den Streit,³⁸ 1204 bestätigte Papst Innozenz III. den Besitz der Kirche.³⁹ Die Prozesse zeigen, dass der Rechtsanspruch auf das Patronatsrecht begründet war. Dagegen fehlte der Forderung nach den Vogteirechten über das Kirchengut jegliche Grundlage. Die Grafen von Berg

32 Historia, S. 670, c. 35; diese Schenkung bestätigte Papst Cölestin am 22. November 1192, WUB 2, Nr. 475, S. 281; Reg. Marchtal, Nr. 9.

33 Historia, S. 667, c. 17; vgl. S. 670, c. 35.

34 Dazu ausführlich Kapitel 4.1.2.

35 WUB 2, Nr. 395, S. 165.

36 Historia, S. 670, c. 35.

37 Historia, S. 669, c. 29.

38 Reg. Marchtal, Nr. 14; WUB 2, Nr. 519, S. 339.

39 Reg. Marchtal, Nr. 15; WUB 2, Nr. 524, S. 345.

behaupteten dieses Recht, obwohl die Prämonstratenser bis kurz nach 1300 immer wieder versucht hatten, dieses an sich zu ziehen. Eine eindeutig erst im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts entwickelte Vorstellung ist die Übertragung des Patronatsrechts der Pfarrei Unterwachingen durch Hugo II.⁴⁰ Walter von Emerkingen übergab 1292 dem Stift das Patronatsrecht, 1296 verkaufte sein Bruder, der Kirchherr, die Pfarreinkünfte,⁴¹ der Abt der Abtei Reichenau verzichtete jedoch nicht auf das Patronatsrecht. Die Kapelle und den Hof Ammern schenkte der Pfalzgraf erst in seinen letzten Lebensjahren.⁴² Dieser Teil der Besitzliste ist zwischen 1300 und 1304 zusammengestellt worden und lässt die Chronologie der Erwerbungen völlig außer Acht.

Die Formulierung über die Schenkung der Rechte der für 50 Mark gekauften Präbende stammt aus der Vorurkunde, ebenso die Güterübertragungen in Schmalstetten und Bettighofen.

Die folgenden Sätze von *adicientes* bis *profitemur* sind aus Sicht der Fälscher die wichtigste Erweiterung, denn sie beinhalten den angeblichen Verzicht des Gründers und seiner Erben auf Herrschaft und Besitz (*dominium*), Vogtei und auf den Namen eines Vogtes.⁴³ Die Bedeutung von *dominium* als Herrschaft und Besitz ist in den Marchtaler Urkunden vor allem deswegen von Bedeutung, weil sich auf diesem Weg der Charakter Marchtals als Tübinger Eigenstift bestimmen lässt. Die zunächst redundant erscheinenden Formulierungen *dominium vel ius et nomen advocatie* und später *sed quicquid domini vel iuris nobis in hiis pretaxatis competiit* entsprechen nicht der Rechtssprache um 1170. Die Doppelung von *dominium* und *advocatia* bzw. von *ius domini* und *ius advocatie* sind in anderen um oder kurz nach 1300 hergestellten, angeblich von Pfalzgraf Hugo II. ausgestellten Urkunden

40 Das Patronatsrecht wurde im September 1292 (Reg. Marchtal, Nr. 89) übergeben, die Pfarreinkünfte im August 1296 (Reg. Marchtal, Nr. 113) gekauft. Erst ein Jahrzehnt später wurde der Anspruch formuliert, die Pfarrei sei von Hugo II. geschenkt worden; ausführlich dazu Kapitel 4.1.2.2.

41 Reg. Marchtal, Nr. 89; WUB 10, Nr. 4279, S. 63.

42 Historia, S. 667, c. 18: *De obitu fundatoris et predio in Ambra*. – Der zweite Propst Udalrich (1179–1189) hatte mit der Anlage der Weinberge begonnen und diese zum größten Teil fertig gestellt, Historia, S. 667, c. 20. Die Schenkung ist daher zwischen 1179 und 1182 erfolgt.

43 WUB 2, Nr. 395, S. 165: ... *adicientes, quod omnia superius scripta et nominata liberaliter predicto monasterio elargimur, nullum nobis ac nostris heredibus dominium, vel ius et nomen advocatie aequaliter reservantes, sed quicquid domini vel iuris nobis in hiis pretaxatis competiit et competere videbatur, pure propter deum resignamus, ac presenti instrumento renunciassse omnimodis profitemur.*

zu finden. In der auf den 21. Juli 1173 datierten Fälschung werden *ius* und *dominium* gleichgesetzt, einen Satz später dann *dominium* im Sinne von Herrschaft genannt.⁴⁴ In der auf 1180 gefälschten Urkunde werden unter dem Eigentumsrecht unmissverständlich das Eigentum selbst und die Herrschaft darüber subsumiert.⁴⁵ Dies entspricht völlig der Denkweise der Scholastiker, die in diesem Falle römisches Recht und Aristoteles verbinden.⁴⁶ Im 13. Jahrhundert wurde ein Begriff von Eigentum als Herrschaft (*dominium*) über Menschen und als Herrschaft über Dinge, d. h. Besitz und Eigentum, diskutiert, als sich die Scholastiker im Rahmen ihrer Wirtschaftsethik über den „gerechten Preis“ mit Geld und Wucher beim Handeln auseinandergesetzt haben.⁴⁷ Auch von anderen Ausstellern wurde in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts diese Terminologie verwendet.⁴⁸ Auf Grund dieser

44 WUB 2, Nr. 403, S. 176 zu 1173 Juli 21: ... *ab omni advocatia et ab omni honore servitutis absolvimus, nullum ius vel dominium nobis reservando, ... ab hominibus nostro dominio subiacentibus ...* Vgl. ebd., Nr. 519, S. 339 f. zu 1202 Februar 24: ... *quarum etiam fructus et redditus universos cum omnibus iuribus in vestri monasterii dominium transfundimus per presentes.*

45 WUB 2, Nr. 442, S. 209 zu 1180 Juli 29, Esslingen: *Quę vero iure proprietatis possederit, proprietas et dominium illarum possessionum transibit ac cedet ecclesię Constantiensi ...* Vgl. die eindeutige Formel *Quia vero proprietas seu dominium spectabat ad manus ducum de Teke ...* Dep. 30/12 T 1 U 18; Abschrift in Teil 2. – Im Kloster Salem wird Herrschaft und Besitz seit der Mitte des 13. Jahrhunderts gleichgesetzt, WUB 4, Nr. 1223, S. 291 zu 1252: ... *dominium, id est ius proprietatis, quod habuimus ...*; WUB 10, Nr. 4583, S. 286 zu 1294 Dezember 20: ... *cuius proprietas seu verum dominium ad nobilem virum quondam Berhtoldum de Nifen olim pertinuit ...*

46 Vgl. die von LANGHOLM, *Economics*, S. 393, in Übersetzung zitierte Passage aus Johannes von Paris, *De potestate regia et papali*, Kap. 7: „Lay property [...], and individuals, as individuals, have right and power over it and valid lordship (*dominium*)“.

47 LANGHOLM, *Economics*, S. 24 f., zur Rezeption der Nikomachischen Ethik und der Politik des Aristoteles S. 27–29, 63–65, 168–170, 204–206, 375 f.; zum weiten Eigentumsbegriff, der die Herrschaft über Menschen und über Dinge bezeichnet, S. 374.

48 Landvogt Albert Graf von Hohenberg, WUB 7, Nr. 2492, S. 360 zu 1275: ... *duas hūbas sitas apud Haiterbach, cuius dominium et proprietatis ad nos ...*; siehe auch WUB 10, Nr. 4799, S. 448 zu 1296. – Die 1292 im Stift Marchtal ausgestellte Urkunde über die Übertragung des einem Herren von Emerkingen auf dem Erbweg übertragenen Patronats der Pfarrei Zell auf das Kloster Zwiefalten spiegelt die Übernahme des römischen Rechts, WUB 10, Nr. 4205, S. 6: ... *ad me iure dominiū pertinet et in possessione eius ... fuisse ... quod directum dominium eiusdem hūbe ...* – 1298 November 6 verwenden Vertreter des Bischofs von Konstanz zunächst *dominium*, dann *proprietas* für den Eigentumsbegriff, WUB 11, Nr. 5181, S. 173.

Gegebenheiten sind die Begriffe *dominium* und *advocatia* in den Marchtaler Urkunden nicht als Hendiadyoin zu interpretieren, sondern bezeichnen zwei verschiedene Rechtsbereiche, das Recht des Eigentums an den Sachen und die Vogtei als Herrschaft über die Leute. Die Fälscher vermieden den Ende des 13. Jahrhunderts auch in Konstanz üblichen Begriff für Eigentum (*proprietas*)⁴⁹ und setzten dafür *possessio*.⁵⁰

Diese Begriffsklärung ermöglicht die Feststellung, dass die Fälscher den Text der Stiftungsurkunde um einen zentralen Punkt erweiterten: Pfalzgraf Hugo II. und seine Frau hätten dem Propst und Konvent die Herrschaft in dem weiten Sinne von Eigentum und allen Rechten einschließlich der Vogtei über das Stiftungsgut übertragen. Wenn die Fälscher diese Sätze einfügten, bedeutet dies, dass die Stifter die Vogteirechte dem Konvent nicht übertragen hatten. Die Vogtei war ein Herrschaftsinstrument, aber auch ein wirtschaftlicher Faktor, denn mit dem Vogtrecht waren beträchtliche Einnahmen verbunden.⁵¹ Marchtal war am Ende des 10. Jahrhunderts als Eigenstift der Herzöge von Schwaben errichtet worden und behielt diesen Status auch nach der Neugründung bei. Dies erklärt, warum das Gründerehepaar ohne Hinzuziehung des Bischofs auf eigenem Grund und Boden – *qui nobis iure et titulo proprietatis a nostris genitoribus obvenit* –⁵² ein neues Stift gründete, sich einen neuen Orden aussuchte und dem Gründungskonvent zwar nominell die von der Ordensregel geforderten Rechte und die erforderlichen Einkünfte übertrug: ... *redditus competentes et libertates ipsi loco et ordini necessarias conferremus*, die Fälscher mit dem Wort *libertates* die wahre Rechtslage aber verschleierte. Es gab einen kontinuierlichen Übergang von dem Eigenstift

49 Z. B. WUB 4, Nr. 1014, S. 64f. zu 1243 Dezember 11, Bischof von Konstanz für das Stift Sindelfingen: ... *quod ecclesia in Sindilingen, cuius proprietas nobis nostreque ecclesie noscitur pertinere, multis tribulacionibus et diversis in spiritualibus et temporalibus foret quasi penitus iam collapsa* ...

50 Um 1300 bis 1305 auf das Datum 5./28. September 1256 gefälschte Urkunde Graf Rudolfs von Tübingen: ... *quod possessio et dominium ipsius monasterii perpetuallyter permaneat in nostre ecclesie Constantiensis potestate* ... WUB 5, Nr. 1410, S. 173.

51 Der Ritter Wolf vom Stain bezog von den Höfen im Dorf Emeringen, das dem Kloster Zwiefalten gehörte, im Jahr 1298 von jedem Hof 8 Viertel Hafer und ein Fastnachtshuhn, von jeder Hufe 4 Viertel Hafer und ein Huhn, von jedem halben Hof 2 Viertel Hafer und ein Huhn und von jeder Selde ein Fastnachtshuhn. 1 Viertel entsprach ¼ eines Scheffels. WUB 11, Nr. 5100, S. 118 zu 1298 Januar 28; vgl. Nr. 5101, S. 119.

52 Pfalzgraf Hugo II., 1171 Juli 9, WUB 2, Nr. 396, S. 166.

des schwäbischen Herzogs über die Vererbung der Präbenden zur Gründung eines neuen Eigenstifts der Pfalzgrafen von Tübingen.

Um 1300 war die Feststellung über den Verzicht der Stifterfamilie auf das Eigentum am Stift und auf die Herrschafts- und Vogteirechte und selbst auf den Namen eines Vogtes (*dominium vel ius et nomen advocatie*) von großer Bedeutung. Es sollte eine Kontinuität der Vogtfreiheit von der Gründung des Stifts bis zum Ende des 13. Jahrhunderts hergestellt werden. Damit bestritten das Hochstift Konstanz als Eigenkirchenherr und die Prämonstratenser am Ende des 13. Jahrhunderts die damals noch bestehenden Vogteirechte der Pfalzgrafen bzw. Grafen von Tübingen, aber auch der Grafen von Berg-Schelklingen und konnten ihnen Usurpation vorwerfen. Die erweiterte Stiftungsurkunde wurde vor allem wegen der dort eingeräumten Vogteifreiheit und der erweiterten Besitzliste als Stiftungsprivileg⁵³ angesehen, das mehrfach beglaubigt worden ist.

Der Text der Urkunde ist auf den Güterbesitz und die Vogtfreiheit fixiert. Was fehlt, ist der Bezug zum Orden und zum bischöflichen Ordinarius. Die Fälscher haben die in der Vorurkunde sicherlich vorhandene Zeugenliste entfernt, um nicht offenlegen zu müssen, wer an den Verhandlungen beteiligt war. Demgegenüber ist die ungewöhnliche Datierung mit der Nennung von Kaiser Friedrich I. und Papst Alexander III. unsinnig, da erst 1177 das Schisma beendet worden ist.

Wann wurde der erweiterte Text des Stiftungsprivilegs angefertigt? Die Übertragung der Pfarrei Unterwachingen durch die Herren von Emerkingen gibt erste Hinweise, denn diese haben das Patronatsrecht im Herbst 1292 geschenkt und die nutzbaren Rechte 1296 verkauft. In der Fälschung dagegen ist die Rede von einer Schenkung des Stifters. Ein wenige Jahre später liegender Zeitpunkt ergibt sich aus der Bemerkung von Frater Heinrich in seiner *Historia*, dass die Hugo-Urkunde im Stiftsarchiv aufbewahrt werde.⁵⁴ Danach lag um 1298/99 ein Text vor, denn 1299 hat er seine Arbeit abgeschlossen. Ob es sich um die heute erhaltene Urkunde handelte, muss offen bleiben.

Eine zeitliche Eingrenzung ante quem ermöglichen die Aussagen über die Vogteiübertragung. Oben wurde schon darauf hingewiesen, dass die Prämonstratenser seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts den Grafen von Berg-Schelklingen die Vogtei über die Pfarrkirche in Kirchbierlingen entziehen

53 In der Urkunde vom 9. Juli 1171 bezeichneten die Fälscher diese als *privilegium foundationis*, WUB 2, Nr. 396, S. 166.

54 *Historia*, S. 679: ... *per privilegia sua nobis data, que apud nos conservantur* ...; zum Abschluss 1299 siehe S. 683.

wollten. Trotz zahlreicher Fälschungen gelang ihnen dies nicht. Ebenso gelang es zunächst nicht, die Grafen von Tübingen aus der Vogtei über Ammern zu verdrängen. Erst 1303 konnte Graf Gottfried von Tübingen unter Verweis auf die Vogteifreiheit zum Verkauf der Rechte bewogen werden. Die letzte verfälschte Urkunde über eine angebliche Vogteirückgabe seitens des Grafen Ulrich von Berg-Schelklingen ist auf das Jahr 1254 datiert, aber erst um 1300 von der Marchtaler Hand 7 angefertigt worden.⁵⁵ Damals haben Konstanz und das Stift wohl letztmals versucht, die Grafen von Berg herauszudrängen, aber keinen Erfolg gehabt. Da 1303 das Ende der Auseinandersetzungen über Ammern lag, hat damals die erweiterte Stiftungsurkunde vorgelegen.

Aus den Unterlagen über einen anderen Streitfall ergibt sich ein fast deckungsgleicher Zeitraum. In der Auseinandersetzung mit den Habsburgern mussten das Hochstift als Eigenkirchenherr und der Propst die Vogteirechte begründen. Zunächst arbeiteten die Fälscher in die von König Albrecht I. am 15. Januar 1300 ausgestellte Urkunde⁵⁶ den Text des Stiftungsprivilegs ein. Als sie damit Herzog Friedrich den Schönen und seine Beamten nicht überzeugen konnten, fügten sie in eine 1304 datierte Königsurkunde ein, dass Graf Wilhelm angeblich die Vogteirechte dem Hochstift Konstanz abgetreten habe.⁵⁷ Der Widerspruch zwischen der Schenkung Hugos und der Abtretung Graf Wilhelms wurde behoben, indem wie in anderen Fällen behauptet wurde, sein Sohn und Enkel hätten die Vogtei entfremdet. Das erweiterte Stiftungsprivileg ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit zwischen 1298/99 und 1304 als Pergamenturkunde angefertigt worden. Damals wurden für einen Nachweis der Konstanzer Rechte über Marchtal zahlreiche Urkunden gefälscht, um die von den Habsburgern und ihren Beamten an der Donau vorgebrachten Ansprüche widerlegen zu können.

2.3. Überlieferung und Funktion des überarbeiteten Stiftungsprivilegs

Von keiner anderen Marchtaler Urkunde sind so viele Beglaubigungen und Abschriften angefertigt worden wie von dem Stiftungsprivileg. Die Gründe hierfür sollen im Folgenden untersucht werden. Zunächst werden die drei angeblich ältesten Fassungen der verfälschten Stiftungsurkunde betrachtet

55 FTTZA, KUM U 22, 1254 März 10; WUB 5, Nr. 1289, S. 54 f.

56 HStAS, H 51 U 170; Reg. Marchtal, Nr. 129.

57 HStAS, H 51 U 181; Druck bei BECKMANN, Bischöfe, S. 325–327, Nr. 25; Reg. Marchtal, Nr. 139.

und dann die angeblich in den Jahren zwischen 1253 und 1300 angefertigten Beglaubigungen.

Die erweiterte Textfassung in dem Opus des Frater Walter

Dass die Gründungsurkunde überarbeitet worden ist, ist anhand der von Frater Walter um 1229 abgeschlossenen Geschichte des Stifts nachzuweisen.⁵⁸ Der Text der Stiftungsurkunde ist gründlich ausradiert worden⁵⁹ und dann hat die Marchtaler Hand 7 eine erweiterte Fassung mit engerem Zeilenabstand eingetragen. Statt der üblichen 30 Zeilen pro Seite stehen auf Seite 7 anstelle der letzten beiden Zeilen drei neue. Am Rand ist die alte Überschrift von Kapitel VIII weitgehend ausradiert worden, kann jedoch mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses⁶⁰ rekonstruiert werden: *Rescriptum privilegii fundatoris*. Der Begriff *rescriptum* ist mit Abschrift zu übersetzen, nicht mit Zweitausfertigung.⁶¹ Auf der folgenden Seite hat der Schreiber 21 Zeilen anstelle von 14 alten angebracht. Der neue Text benötigt somit 24 Zeilen statt der 17 alten. Dieses Verhältnis zeigt, dass die Urkunde Hugos II. beträchtlich erweitert worden ist, zumal auch die Buchstaben enger und etwas kleiner gehalten sind.

Georg Waitz, der Bearbeiter des *Historia*, weist die Schrift dem 14. Jahrhundert zu.⁶² Die Schrift hebt sich in der Buchstabenbildung erheblich von der Hand des Walterschen Opus ab. Sie entspricht der Buchminuskel des zweiten Teils der *Historia*, den Frater Heinrich geschrieben hat. Frater Heinrich war Verfasser und Schreiber auch anderer Texte, so dass er mit der Marchtaler Hand 7 gleichgesetzt werden kann.⁶³ Heinrich hat seinen Text, in dem er sich auf die erweiterte Stiftungsurkunde bezieht, 1299 abgeschlossen. Diese ist daher frühestens 1298/99 angefertigt worden. 1303 hat spätestens

58 WLB, Cod. hist. 4° Nr. 261, S. 7–8 (moderne Zählung); *Historia*, S. 666, c. 8. – Zur Handschrift SCHÖNTAG, *Memoria*, S. 242–246; SCHÖNTAG, *Hausstift*, S. 278 f.; zu den Vogteiverhältnissen zuletzt SCHÖNTAG, *Marchtal*, S. 275–279.

59 Mein Dank gilt Herrn Dr. Wolfgang Irtenkauf, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, der 1982 Herrn Siener, Fotostelle der WLB, erlaubt hat, mit unterschiedlichen Methoden zu versuchen, ursprüngliche Schriftzeichen sichtbar zu machen. Auch mit Hilfe der Fluoreszenz lassen sich nur schemenhaft Reste von Buchstaben erkennen.

60 *Historia*, S. 662.

61 WILD, *Kanzlei- und Urkundenwesen*, b) *Formulargestaltung*.

62 *Historia*, S. 666, c. 8, Anm. b: „haec manu s. XIV. aliis erasis scripta sunt.“

63 Zur Hand 7 siehe Anhang A.

die Pergamentform vorgelegen. In diesem Zeitraum ist der Text in das Waltersche Opus eingefügt worden.

Die Ausfertigungen A und A'

Zwei gleichlautende Siegelurkunden mit dem erweiterten Text sind im Marchtaler Archiv überliefert worden. Diese Besonderheit ist damit zu erklären, dass am Ende des 13. Jahrhunderts im Konstanzer Bistum häufig Ausfertigungen nicht nur für jede am Rechtsgeschäft beteiligte Partei, sondern auch weitere Exemplare für einzelne Beteiligte ausgestellt worden sind.⁶⁴ Im Unterschied zu anderen Fälschungen liegt ein „kanzleimäßiges“ Layout vor mit breiten Rändern um den Text herum und einer gleichmäßig geschnittenen Plica, die keinen Text verdeckt. Die Marchtaler Hand 7 hat beide Exemplare geschrieben. An einem breiten Pergamentpressel hängt ein künstlerisch außergewöhnlich hochstehendes Reitersiegel, dessen Typar um 1300 wahrscheinlich von einem Konstanzer Goldschmied angefertigt worden ist.⁶⁵

Anhand der Schrift lässt sich die Entstehungszeit nur grob auf die Zeit um 1300 festlegen. Die inhaltlichen Aussagen wurden oben gewürdigt. Sie weisen auf eine Entstehung in den Jahren zwischen 1298/99 und 1304 bzw. 1306.

Die Beglaubigung Bischof Bertholds II. von Basel, Rheinfelden, 1253 Dezember [2–4]

Der verfälschte Text der Stiftungsurkunde liegt in einer auf das Jahr 1253 datierten Beglaubigung vor, die Berthold II. von Pfirt, Bischof von Basel (1248–1262), auf Bitten des Propstes des Stifts Marchtal vorgenommen hatte.⁶⁶ Da das Siegel abgegangen ist, fehlt ein wesentliches Kriterium für die diplomatische Untersuchung. Unter anderem sind das fehlerhafte Datum-percopiam-Formular, die teilweise auf Rasur stehende und abgeänderte Datierung und vor allem die dem späten Schreibstil des Marchtaler Schreibers 6

64 Für Marchtal vgl. Reg. Marchtal, Nr. 89 zu 1292 September 7, drei Ausfertigungen blieben allein im Marchtaler Archiv.

65 SCHÖNTAG, Reitersiegel, S. 175 f. zur Legende, S. 170 f. Abb. des Reitersiegels und von Vergleichssiegeln.

66 Dep. 30/12 T 1 U 4; Reg. Marchtal, Nr. 41 zu 1253 Dezember [2–4]; nicht im WUB. Vgl. zur Datierung die diplomatische Untersuchung im Anhang F, Nr. 30.

zuzuordnende Schrift ausschlaggebend, die Anfertigung in die Jahre um 1310, spätestens 1312 zu legen. In diesen Jahren arbeiteten die Prämonstratenser an mehreren Fälschungen, um ihren Anspruch auf die Pfarrei Unterwachingen als von Pfalzgraf Hugo II. übertragenes Dotationsgut zu begründen. Diese Urkunden wurden 1312 Papst Clemens V. vorgelegt, damit er die Marchtaler Rechte bestätigte.⁶⁷ Den gleichen Schriftduktus weisen die damals angefertigten verfälschten Urkunden Bischof Heinrichs II. von Konstanz von 1296 April 17⁶⁸ und 1299 August 3⁶⁹ auf.

Die Vidimierung Graf Rudolfs von Tübingen, *Datum* Baldeck,
1256 September 5, Gottlieben, 1256 September 28⁷⁰

In der angeblich von Graf Rudolf von Tübingen ausgestellten Urkunde, die keinen Empfänger oder Adressaten aufweist, hat die Marchtaler Hand 7 in einem stark an die Buchschrift angenäherten Duktus den Text der Urkunde von Pfalzgraf Hugo II. für das Stift Marchtal vom 1. Mai 1171 an den Anfang gestellt. Danach folgt ein weitschweifiger Bericht über die Verpfändung, dann den Verkauf des Stifts durch Graf Wilhelm an das Hochstift Konstanz und den Raub von darüber ausgestellten Urkunden aus dem Marchtaler Archiv, die eigentlich im bischöflichen Archiv liegen müssten. Schließlich erklärt Graf Rudolf für sich und seine Erben, dass die entwendeten Urkunden über den Verkauf und die Übertragung des Stifts Marchtal volle Rechtskraft haben sollten, da er ja bei der Rechtshandlung anwesend gewesen sei. Den Text beschließt Bischof Eberhard von Konstanz mit einer Siegelankündigung und der Feststellung, dass die Prämonstratenser ohne sein Zutun den Kaufpreis aufgebracht hätten und dass daher weder er noch seine Nachfolger den Besitz und die Herrschaft über das Stift (*quod possessio et dominium*

67 HStAS, B 475 U 8 zu 1312 April 10; Reg. Marchtal, Nr. 149; PETERSEN, Prämonstratenserstifte, Urkundenanhang S. 79–81, Nr. 10.

68 FTTZA, KUM U 50, 1296 April 17; Reg. Marchtal, Nr. 109: Beglaubigung der gefälschten Urkunde Hugos II. von 1174 Juli 8.

69 HStAS, B 475 U 47; Vidimus der Urkunde Bischof Diethelms von Konstanz von 1202 Februar 24 und Bericht über die widerrechtliche Aneignung der Pfarrei Unterwachingen durch die Herren von Emerkingen, die Wiedererlangung und Schenkung durch die Bischöfe an das Stift. Am Ende unbeholfene Überleitung zu einer Supplik an den Papst, diese Schenkung zu bestätigen.

70 HStAS, B 475 U 140; WUB 5, Nr. 1410, S. 172–174; Reg. Marchtal, Nr. 46.

ipsius monasterii) jemals verpfänden, verkaufen oder auf andere Weise dem Hochstift entfremden werden.

Die Urkunde wurde angefertigt, um in der Auseinandersetzung mit König Albrecht bzw. seinem Sohn die Konstanzer Rechte belegen zu können. Mehrere Argumentationsstränge wurden zusammengeführt. Zunächst wurde die Rechtsgrundlage hergestellt, nach der die Vogteirechte dem Propst und Konvent von Marchtal zustünden, da sie der Stifter übertragen habe. Die Inserierung des Freiheitsprivilegs (*libertatis privilegium*) hatte die Funktion, eine neue Rechtslage zu begründen. In einem zweiten Schritt konnte nun festgestellt werden, dass die (Pfalz-)Grafen Rudolf und Wilhelm die Rechte und Freiheiten des Stifts geschmälert und usurpiert hätten. Auf Bitten des Propstes Walter habe Letzterer das Stift dann für 200 Mark Silber dem Hochstift Konstanz verpfändet. Die Rechtsverletzungen wurden schließlich in einem dritten Schritt durch die Übertragung aller Rechte über das Stift auf das Hochstift Konstanz geheilt.

Die Abfolge von Usurpation der Rechte von Klöstern durch Adelige oder Schädigung von Kirchengut und Eingreifen des Bischofs mit der Auflage, die Rechte an das Stift zurückzugeben oder zu verkaufen, findet sich in mehreren Urkunden der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert. Die Bischöfe versuchten auf diesem Wege, weltlichen Vogtherren über Kirchengut die Vogtei zu entziehen, wenn sie sich Übergriffe erlaubten.

Die zwischen 1300 und 1304 angefertigte Urkunde ist ein zentraler Text für die Begründung des Übergangs der Vogtei und des Besitzes des Stifts an das Hochstift Konstanz und die Abwendung der Ansprüche der Habsburger. Zu dieser Inszenierung gehören auch die Rückvermerke, die ausführlich die Intention der Fälschungen zusammenfassen.

Die Beglaubigung des Bischofs Johannes von Litauen, Weihbischof und Koadjutor des Bischofs von Konstanz, Marchtal, 1286

Bischof Johannes, Deutschordensherr und ein aus seinem Bistum Litauen vertriebener Bischof, war als Weihbischof in mehreren südlichen Bistümern der Kirchenprovinz Mainz tätig.⁷¹ Im Bistum Konstanz ist er von 1282 bis 1290 nachweisbar. Bei einem Aufenthalt im Stift Marchtal 1286 beglaubigte

⁷¹ MAIER, Amt des Weihbischofs, S. 77; TÜCHLE, Weihbischofe, S. 506 f.

er auf Bitten von Propst und Konvent die Stiftungsurkunde.⁷² Die Urkunde hat der Marchtaler Schreiber 6 geschrieben. Wahrscheinlich hat der Weihbischof die authentische Urkunde vom 1. Mai 1171 beglaubigt. Später wurde die erweiterte Fassung auf das abgewaschene Pergament geschrieben. Der umfangreichere Text füllte nun den Raum bis an den unteren Pergamentrand und es blieb kaum Platz für die Einschnitte für den Pergamentpressel. Der ausführliche Rückvermerk von der Hand 6 ist in der Diktion der Fälscher abgefasst und spricht vom „Freiheitsbrief“.⁷³

Die Beglaubigung Bischof Rudolfs von Konstanz,
Konstanz, 1290 Dezember 3⁷⁴

In der nur als unbeglaubigte Abschrift auf Papier vorliegenden Fassung beglaubigte Bischof Rudolf die Stiftungsurkunde und weiterhin zwei Unterwachingen betreffende gefälschte Urkunden vom 29. Mai 1173 und 8. Juli 1174. Die Urkunde von 1171 sollte wiederum dokumentieren, dass die Pfarrei vom Stifter übertragen und von den Herren von Emerkingen entfremdet worden war. Damit wurde gleichzeitig das Patronatsrecht der Abtei St. Gallen bestritten. Die Fälschung entspricht der Zusammenstellung der wenige Jahre später von Bischof Peter von Basel beglaubigten Texte.⁷⁵ Beide Urkunden wurden wahrscheinlich angefertigt, als man Dokumente zusammenstellte, um 1312 von Papst Clemens V. eine Besitzbestätigung einzuholen.⁷⁶

72 Dep. 30/12 T 1 U 20; Reg. Marchtal, Nr. 79; nicht im WUB. – Textabdruck im Anhang F, Nr. 45.

73 ... *in quibus affirmat se vidisse litteras Hugonis ... fundatoris nostri, super libertate nostri monasterii.*

74 Dep. 30/12 T 1 U 24; Reg. Marchtal, Nr. 87; nicht im WUB.

75 HStAS, B 475 U 141; WUB 10, Nr. 4834, S. 475; Reg. Marchtal, Nr. 110.

76 HStAS, B 475 U 8; Textedition bei PETERSEN, Prämonstratenserstifte, S. 374 Anm. 1017.

Die Beglaubigung Bischof Heinrichs II. von Konstanz,
Konstanz, 1295 November 3⁷⁷

Die Marchtaler Hand 6 hat die Stiftungsurkunde zusammen mit vier Ammern betreffenden und vier den Streit der Grafen von Berg-Schelklingen über die Vogtei der Pfarrei in Kirchbierlingen betreffenden angeblichen Urkunden zu einem Vidimus zusammengefasst, welches angeblich Bischof Heinrich von Konstanz ausgestellt haben soll.⁷⁸ Die Urkunde Hugos wurde an den Anfang gestellt, da sie mit der Besitzliste und dem Passus über die Vogteibefreiung die Grundlage für die in den folgenden Urkunden geforderten Rechte in Ammern und Kirchbierlingen war. In der Siegelankündigung werden Bischof und Domkapitel genannt. Das erste Siegel ist abgegangen, das zweite jedoch nicht das des Domkapitels, sondern eines Propstes von Marchtal. Auch wenn die Besiegelung keinen Hinweis zur Frage nach der Echtheit des Stückes geben kann, so hat das von Hand 6 geschriebene großformatige Pergament mit seiner unkonventionellen Überleitung und einem Urkundennachtrag im freien Raum unter und nach der Datierungsformel nie die Konstanzer Kanzlei gesehen. Die Fälschung wurde in dem bis 1303 währenden Streit mit den Grafen von Tübingen und den Grafen von Berg-Schelklingen benötigt.

Die Beglaubigung Bischof Heinrichs II. von Konstanz,
Konstanz, 1295 Dezember 3⁷⁹

Angeblich vidimierte Bischof Heinrich neben der Gründungsurkunde zwei weitere Urkunden, die dem Konvent die Nutzung der dem Stift übertragenen Pfarreien sichern sollten. Am Anfang stand die authentische Urkunde vom 19. Oktober 1217, dann folgten die Texte der erweiterten Gründungsurkunde und der verfälschten Urkunde des Elekten Heinrich von Konstanz von 1293 Dezember 3. Das von der Hand des Schreibers 6 stammende Vidimus ist verfälscht, das Bischofssiegel ist sekundär befestigt worden. Das ursprüngliche Vidimus bezog sich nur auf die Urkunde von 1217.

77 Reg. Marchtal, Nr. 103.

78 HStAS, B 475 U 29 zu 1295 November 3; Reg. Marchtal, Nr. 103; WUB 10, Nr. 4745, S. 409f. – Textabdruck im Anhang F, Nr. 59.

79 Reg. Marchtal, Nr. 104. – Textabdruck im Anhang F, Nr. 60.

Die Beglaubigung Bischof Peters I. von Basel, Basel, 1296 April 19⁸⁰

Kurz vor seinem Tod beglaubigte Bischof Peter I. Reich von Reichenstein⁸¹ angeblich die Stiftungsurkunde des Pfalzgrafen Hugo II. vom 1. Mai 1171 und die beiden von ihm angeblich am 29. Mai 1173 und 8. Juli 1174 ausgestellten, die Pfarrei Unterwachingen betreffenden Urkunden. An dieser Stelle werden nur die erste Abschrift und die Überlieferungsgeschichte der Beglaubigung angesprochen.

Dem Stück kommt ein besonderer Stellenwert zu, da es das Vorgehen und die Technik der Fälscher dokumentiert. Der Text ist von der Marchtaler Hand 6 geschrieben. Da das abhängende Siegel des Bischofs Peter abgegangen ist, fehlt ein wichtiges Element für die diplomatische Untersuchung. Das Urkundenformular ist zeitgemäß. Der größte Teil der Datierung (*LXXXX^o. VI^o. XI^oII. kl.*) steht auf Rasur. Wenige Wochen später ist der Bischof gestorben.

Der Hinweis auf die Bitte des Konstanzer Magisters Ulrich, der sich wegen der Namenshäufigkeit an der Konstanzer Bischofskurie nicht identifizieren lässt, macht es wahrscheinlich, dass Bischof Peter I. eine originale Marchtaler Urkunde beglaubigt hat. Die Reihenfolge der drei beglaubigten Texte, die erst nach 1298/99 und zwischen 1306/07 und 1312 entstanden sind, entspricht dem üblichen Vorgehen. Mit der Stiftungsurkunde wird ein Anspruch auf die von Hugo II. geschenkte Pfarrei Unterwachingen erhoben, der durch die beiden folgenden Urkunden vertieft wird. Die Beglaubigung von Bischof Peter I. war ein Baustein, um vor 1312 für eine angestrebte päpstliche Besitzbestätigung „handfeste“ Beweise zu erhalten. Wieder wurde die Urkunde von 1171 Mai 1 als Grundlage für den Rechtsanspruch auf die Pfarrei Unterwachingen an den Anfang gestellt, um ihn dann mit Hilfe der beiden anderen Urkunden differenziert zu begründen.

80 HStAS, B 475 U 141; Reg. Marchtal, Nr. 110; WUB 10, Nr. 4834, S. 475. – Vgl. die diplomatische Untersuchung in Anhang F, Nr. 63.

81 Brigitte DEGLER-SPENGLER, Art. „Peter Reich von Reichenstein“, in: Neue Deutsche Biographie 20, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 2001, S. 219f. (Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd138749752.html>). Er starb am 3. Mai oder 6. September 1296.

Die Beglaubigung König Albrechts I. vom 15. Januar 1300⁸²

Die Fälscher haben an den von der Marchtaler Hand 6 geschriebenen Text über die von den Königen dem Stift gewährten Privilegien eine Beglaubigung der erweiterten Stiftungsurkunde angehängt. Die Indiktion der Stiftungsurkunde steht teilweise auf Rasur, die Zehnerzahl X ist ausradiert worden. Als Textvorlage hat daher wahrscheinlich die Ausfertigung A gedient, bei der ja auch das X getilgt worden ist.

Ohne hier schon auf die Einzelheiten eingehen zu können, ist festzustellen, dass in der erweiterten Stiftungsurkunde Hugos II. vom 1. Mai 1171 alle umstrittenen Rechte als Stiftungsgut bezeichnet werden. Daher konnten sie nun als von den Grafen entfremdete Rechte gerichtlich eingefordert werden. Verstärkt wird der vom Stiftungsprivileg abgeleitete Rechtsanspruch durch die von den Königen angeblich eingeräumten weitläufigen *libertates*. Alle Aspekte werden aufgeführt, nach denen das Konstanzer Eigenstift von allen Bindungen an oder Unterstellung unter weltliche Gewalten frei ist, selbst von der königlichen.

Ergebnis

Alle Texte stimmten im Wortlaut überein, bis auf die teilweise abweichende Zahl der Indiktion. Dem Jahr 1171 entspricht die Zahl 4. In der Ausfertigung A zu 1171 Mai 1 steht IIII^a auf Rasur und wurde aus XIII korrigiert. Die Fassung A' und die Beglaubigungen von 1250 Dezember 3, 1256 September 5/28, 1286, 1295 November 3, 1295 Dezember 3, 1296 April 19 und von 1300 Januar 15 weisen eine IIII aus, die aus XIII korrigiert worden ist. Die Indiktion XIII^a ist im Text des Opus in kleineren Zahlen nachgetragen worden. Im ersten Text der Ausfertigung A stand also die XIII, die bei der Anfertigung der Ausfertigung A' korrigiert worden ist. Als Vorlage für das Insert in der Albrechturkunde von 1300 wurde die Ausfertigung A herangezogen, der Fehler festgestellt und in beiden Texten die Indiktion korrigiert. Der Text im Opus wurde nicht mehr beachtet, daher ist auch der Fehler nicht korrigiert worden. Da keine Siegel Hugos II. vorhanden waren,

82 HStAS, H 51 U 170; Reg. Marchtal, Nr. 129; WUB 11, Nr. 5416, S. 356–359.

die man wie in anderen Fällen umhängen konnte, wurde ein neues Typar für ein Reitersiegel geschnitten.⁸³

Der Text der Stiftungsurkunde wurde nur zwei Male einzeln beglaubigt, 1253 und 1286. In diesen Fällen ist zu vermuten, dass der Bischof von Basel und der Konstanzer Weihbischof die echte Urkunde beglaubigt hatten und diese Vidimus dann später verfälscht worden sind. In allen anderen Fällen wurde die erweiterte Gründungsurkunde mit anderen ge- oder verfälschten Urkundentexten kombiniert. Das Freiheitsprivileg diente jedes Mal dazu, die „alten“ Marchtaler Rechte zu begründen, um in den folgenden Auseinandersetzungen die jeweiligen Inhaber als Usurpatoren und Rechtsbrecher zu bezeichnen und vor Gericht ziehen zu können.

Die Anfertigung der Verfälschungen des Gründungsprivilegs konzentriert sich auf die Jahre von 1298 bis etwa 1303/04 und fällt damit in die Regierungszeit von Bischof Heinrich II. von Konstanz. Im Mittelpunkt stand die Konsolidierung der Rechte des Konstanzer Eigenstifts, sei es mit dem Ziel der Ablösung noch bestehender Vogteirechte benachbarter Adelliger, sei es als Abwehr von Habsburger Forderungen.

2.4. Die auf den Namen von Hugo II. zwischen 1171 und 1180 ausgestellten Fälschungen

Die Umwandlung des in Auflösung begriffenen Kanonikerstifts in Marchtal in ein Prämonstratenserstift wäre keine große Herausforderung gewesen, wenn die Rahmenbedingungen gestimmt hätten. Es gab jedoch Hindernisse, weil die materielle Grundlage unzureichend war, weil die Prämonstratenser um usurpierte Rechte des untergegangenen Stifts kämpfen mussten und – nicht zuletzt – weil es Spannungen mit dem benachbarten Adel und selbst mit der Stifterfamilie gab. Ein unter derartigen Schwierigkeiten gegründetes Stift konnte leicht zum Spielball benachbarter Mächte werden. Auch die politischen Rahmenbedingungen des 13. Jahrhunderts in Schwaben waren nicht sehr günstig. Die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Friedrich II. und seinem Sohn, König Heinrich (VII.), führten zu Fraktionsbildungen innerhalb des Adels

⁸³ Die von SCHÖNTAG, Reitersiegel, S. 176, vorgenommene Datierung der Anfertigung des Typars auf die Jahre um 1295 muss korrigiert werden. Da alle von Bischof Heinrich II. von Konstanz für Marchtal ausgestellten Urkunden im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts verfälscht worden sind, ergibt sich daraus der Zeitansatz von 1298/99 bis 1303. Die stilistische Beschreibung muss nicht verändert werden.

und forderten von den Bischöfen von Konstanz einen klaren Standpunkt. Später spaltete der über Kaiser Friedrich II. ausgesprochene päpstliche Bann den schwäbischen Adel. In der Zeit des Interregnums herrschte das Faustrecht und viele Grafen und Edelfreie versuchten, Reichsgut in ihre Hände zu bekommen und Kirchengut zu schädigen. Mit dem Vordringen König Rudolfs von Habsburg entlang der Donau bis hin nach Munderkingen entstanden wiederum neue Konfliktherde. Und schließlich fielen die Konstanzer Bischöfe und das Hochstift Konstanz nach der Doppelwahl nach dem Tode Bischof Heinrichs II. am 12. September 1306 endgültig als Mitspieler in den territorialen Auseinandersetzungen aus.

Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen hat bis zu seinem Lebensende angeblich acht Urkunden für das Stift Marchtal ausgestellt, sieben davon sind als besiegelte Ausfertigungen auf Pergament erhalten,⁸⁴ ein Text ist nur abschriftlich in zwei Beglaubigungen überliefert.⁸⁵ Die Urkunden sollen innerhalb eines Zeitraums von 19 Jahren entstanden sein, sie weisen aber etliche Gemeinsamkeiten auf. Im Gegensatz zu den zahlreichen anderen Fälschungen hat nur ein Schreiber, die Marchtaler Hand 7, hinter der sich der Frater Heinrich verbirgt, die Pergamente beschrieben. Wahrscheinlich hat er auch an der Formulierung der Texte mitgearbeitet. Von ihm stammen wahrscheinlich die blumigen, teilweise drastischen Erzählungen.

Die Texte der Urkunden beziehen sich alle auf die erweiterte Stiftungsurkunde. Im Anschluss an das Gründungsprivileg der Stifterfamilie (1171 Mai 1) behandeln die an Abt Oteno von Rot, den Pater domus, datiert 1171 Juli 9, an Propst Eberhard, datiert 1173 Juli 21, und an Propst Ulrich, datiert 1179 Juni 27, gerichteten Texte umfassend die verfassungsrechtliche Stellung und den Besitzstand. Zwei Urkunden stellen die Wiedergewinnung der Pfarrkirche Unterwachingen in den Mittelpunkt (1173 Mai 29; 1174 Juli 8). Eine Urkunde widmet sich der Vogtei über die Pfarrkirche in Kirchbierlingen (1173 Mai 29) und eine der Vogtei über die Grangie in Ammern bei Tübingen (1180 Juli 29). Die acht Fälschungen spiegeln somit die zu behandelnden Fälschungskomplexe. Zu jedem um 1300 und kurz danach bestehenden Konflikt gibt es eine oder mehrere auf den Namen von Hugo II. ausgestellte Fälschungen. Die Hugo-Urkunden bilden thematisch die Auseinandersetzungen zwischen dem Stift und den Konstanzer Eigenkirchenherren, der Stifterfamilie, den Grafen von

84 Reg. Marchtal, Nr. 1 (zwei Ausfertigungen), 2, 4–8.

85 Reg. Marchtal, Nr. 3, inseriert in zwei Beglaubigungen vom 17. bzw. 19. April 1296.

Berg-Schelklingen und den Habsburgern ab, sie dokumentieren die Endphase von Forderungen und darüber geführte Auseinandersetzungen.

1. Um den Grafen von Berg-Schelklingen die Vogteirechte über die Pfarrkirche in Kirchbierlingen zu entziehen, wurde die Urkunde Pfalzgraf Hugos II. vom 29. Mai 1173 angefertigt. Er habe dem Stift Marchtal einen Hof in Kirchbierlingen geschenkt, an dem das Dorfrecht und das Patronatsrecht der Pfarrkirche gehangen habe.⁸⁶

2. In der Auseinandersetzung mit der Abtei Reichenau über das Patronatsrecht der Pfarrei Unterwachingen wurden zwei Fälschungen angefertigt. Nach einer auf den 29. Mai 1173 datierten Fälschung soll Pfalzgraf Hugo II. Bischof Otto von Konstanz und das Domkapitel bewegt haben, dem Infirmitorium des Stifts die Einkünfte der Pfarrei Unterwachingen zu übertragen. Die Fälschung liegt nur in zwei auf den 17. und 19. April 1296 datierten beglaubigten Fassungen vor.⁸⁷ Ergänzt wird dieser Text durch eine von Pfalzgraf Hugo II. in einer in einem gegen die Reichsrebelln gerichteten Belagerungslager am Rhein am 8. Juli 1174 ausgestellten Urkunde, in der er die Einkünfte der Pfarrei Unterwachingen dem Infirmitorium des Stifts Marchtal zuweist. Dies ist ebenfalls eine freie Fälschung.⁸⁸

3. Um den Grafen von Tübingen die Vogtei über Ammern zu bestreiten, wurde auf den Namen von Pfalzgraf Hugo II. ein auf den 29. Juli 1180 datierter Text zum Schutz der Weinberge bei Ammern entworfen.⁸⁹ Allein schon die drakonischen, gegen seine eigenen Nachkommen gerichteten Strafen unterstreichen den Fälschungscharakter und die überschäumende Fantasie der Fälscher.

86 FTTZA, KUM U 3, 1173 Mai 29; WUB 2, Nr. 402, S. 174f.

87 Bischof Heinrich II. von Konstanz beglaubigte 1296 April 17 die Urkunde Hugos, Dep. 30/12 T 1 U 32; nicht im WUB; Reg. Marchtal, Nr. 108; Bischof Peter II. von Basel vidimiert auf Bitten des Magisters Ulrich, Sachwalter des Bischofs von Konstanz, drei Urkunden Hugos II. von 1171 Mai 1, 1173 Mai 29 und 1174 Juli 8, HStAS, B 475 U 141; WUB 10, Nr. 4834, S. 475; Reg. Marchtal, Nr. 110. Der Text von 1173 Mai 29 fehlt im WUB, da die Bearbeiter übersahen, dass es zwei Urkunden zum Datum 1171 Mai 29 gibt, eine Kirchbierlingen (WUB 2, Nr. 402, S. 174f.) und eine die Pfarrkirche Unterwachingen betreffend.

88 FTTZA, KUM U 5, 1174 Juli 8; WUB 2, Nr. 404, S. 177f.; Reg. Marchtal, Nr. 6.

89 HStAS, B 475 U 132; WUB 2, Nr. 422, S. 208f.; Reg. Marchtal, Nr. 8.

2.5. Eine Stiftsgründung ohne Beteiligung des Ordinarius?

Bischof Otto II. von Konstanz (1165–1174) wird in der Datierung des verfälschten Gründungsprivilegs genannt. Diese Liste ist sicherlich nicht authentisch, denn Papst Alexander III. wird aufgeführt, obwohl er im staufischen Gebiet als schismatischer Papst nicht anerkannt war. Eine bischöfliche Bestätigung der Gründung liegt nicht vor. Auch Frater Walter schweigt in seinem Opus über eine Beteiligung des Konstanzer Ordinarius und erwähnt an keiner Stelle die Namen Bischof Ottos oder seiner Nachfolger Berthold (1174–1183) und Hermann II. (1183–1189). Glaubt man der um 1299 niedergeschriebenen Überlieferung im Stift Marchtal, so hat mit Bischof Diethelm von Konstanz (1189–1206) erstmals ein Konstanzer Bischof im Jahr 1202 eine Urkunde für das Stift ausgestellt.⁹⁰ Dass dies nicht den Tatsachen entspricht, zeigt schon ein kurzer Blick in den Text der Bulle von Papst Cölestin III. vom 22. November 1192.⁹¹ Darin wird Bischof Otto II. von Konstanz⁹² zwar namentlich nicht erwähnt. Dem Ordinarius kam jedoch bei der Umwandlung eines weltlichen Kanoniker- in ein Prämonstratenserstift eine wichtige Rolle zu. Hierauf bezog sich einmal die über die übliche päpstliche Rechtsverleihung hinausgehende Bestimmung, dass die Bischöfe nur Zehntzahlungen fordern dürfen, die den in den letzten 50 Jahren geleisteten Betrag nicht übersteigen dürfen.⁹³ Diese Forderung steht ganz in Einklang mit der von Frater Walter in seinem Opus immer wieder propagierten Kontinuität von dem alten, zugrunde gegangenen Kanonikerstift zum neuen Prämonstratenserstift. Weiterhin entsprach den Prämonstratensergewohnheiten die Erlaubnis, den Ordinarius zur Ordination der Kleriker, zur Weihe von Altären usw. heranzuziehen, jedoch nur, wenn er rechtgläubig und in Gemeinschaft mit dem Papst lebte und vor allem die Handlungen kostenlos vornahm. Sollte der Konvent den Konstanzer Ordinarius ablehnen, sei er frei in der Wahl

90 WUB 2, Nr. 519, S. 339f. zu 1202 Februar 24; Reg. Marchtal, Nr. 14. – Zum Verhältnis von Ordinarius und Prämonstratenserstiften in diesen Jahrzehnten ausführlich OBERSTE, Visitation, S. 168f.

91 WUB 2, Nr. 474, S. 281–284; moderne Edition bei PETERSEN, Prämonstratenserstifte, Urkundenanhang S. 56–70, Nr. 1; Kommentar S. 359f.

92 Zur Person MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 354–366.

93 PETERSEN, Prämonstratenserstifte, S. 360f., in Anm. 959 ein Hinweis auf eine gleichartige Regelung Papst Cölestins für Ursberg.

eines anderen Bischofs.⁹⁴ Die Einbindung des neuen Stifts in das Pfarreisystem zeigt ein weiteres päpstliches Verbot. Innerhalb der Pfarrei der Stiftskirche dürfen ohne Zustimmung des Ordinarius und des Propstes weder neue Kapellen noch Oratorien errichtet werden,⁹⁵ vorbehaltlich päpstlicher Privilegien. Abschließend verbietet der Papst, dass Erzbischöfe, Bischöfe, Archidiakone, Landdekane oder andere kirchliche oder weltliche Personen von den Prämonstratensern neue und nicht gerechtfertigte Abgaben fordern. Auch hier steht wieder der Kontinuitätsgedanke im Vordergrund, das neue Stift sollte nicht schlechter gestellt werden als das alte. Die Abgabenbelastung des neuen Stifts soll die des alten nicht übersteigen. Neben dem päpstlichen Vorbehalt steht der bischöfliche (*salva ... diocesani episcopi canonica iustitia*).⁹⁶ Die Papstbulle belegt, dass der Ordinarius in die Verhandlungen über eine Umwandlung des daniederliegenden alten Stifts in ein mit Prämonstratensern besetztes neues eingebunden war.

Die Umwandlung eines weltlichen Kanonikerstifts in ein Prämonstratenserstift machte es erforderlich, dass der Ordinarius schon in die Vorverhandlungen involviert war. Es mussten Gespräche mit den Inhabern der Präbenden und deren Patronatsherren geführt werden und nach der Übertragung der Patronate auf den Propst die damit investierten Weltkleriker abgefunden werden. Auch waren Prämonstratenser als neue Inhaber dem Bischof zu präsentieren. Da zu einzelnen Präbenden jeweils nur Anteile der Ausstattung der Pfarrkirche von Obermarchtal und weitere Güter in Obermarchtal und benachbarten Orten gehörten,⁹⁷ ist davon auszugehen, dass es für die Pfarrseelsorge noch weitere Kapläne gegeben hat. Dieser Prozess der Umschichtung schlägt sich in dem Opus von Frater Walter nieder. Am Rande erwähnt er, dass der Bischof Propst Meinhard die *cura animarum* der Pfarrei Obermarchtal übertragen habe.⁹⁸ Obwohl noch ein Siebtel der Ausstattung der Pfarrkirche nicht im

94 Hierzu OBERSTE, Visitation, S. 168 f., vgl. Anm. 43: Die freie Wahl des weihenden Bischofs hatte Papst Lucius III. 1183 dem gesamten Orden verliehen.

95 SCHREIBER, Kurie 2, S. 19 f. zu den Rechten eines Oratoriums, S. 24 f. einer Kapelle.

96 Zum päpstlichen und bischöflichen Vorbehalt OBERSTE, Visitation, S. 168, mit Einzelbelegen in Anm. 39; zur Übernahme in die Reichskanzlei CSENDES, Kanzlei, S. 141 f.; ERTL, Studien, S. 75, mit älterer Literatur.

97 Historia, S. 670, c. 35, mit einer Aufzählung des Zubehörs der fünften und sechsten Präbende.

98 Erstmals erwähnt Frater Walter dies zum Jahr 1204, als der aus dem Stift Adelberg erbetene Frater Meinhard nach einer strittigen Wahl die Propstei bezogen hatte: ... *ipse vero in domo sua residens, recepta ab episcopo cura animarum* ... Historia, S. 672, c. 45.

Besitz der Prämonstratenser war, investierte der Bischof den Propst. Stefan Petersen vermutet, dass die drei mit den Präbenden investierten Weltkanoniker in den ersten Jahrzehnten im Prämonstratenserkonvent lebten.⁹⁹ Davon ist jedoch nicht auszugehen. Archidiakon Konrad von Gundelfingen, der Inhaber der Präbende, deren Patronat Kaiser Friedrich I. besaß, lebte sicherlich nicht im Konvent, sondern auf seinen benachbarten Familiengütern. Er weigerte sich zwar zu resignieren und bereitete Propst Manegold deswegen Schwierigkeiten.¹⁰⁰ Schließlich zwang ihn der Propst dennoch zum Verzicht. Gegen Petersen spricht auch, dass die siebte Präbende im 13. Jahrhundert nicht erworben werden konnte. Demnach hätte weiterhin ein Weltpriester im Konvent leben müssen.

99 PETERSEN, *Wege nach Rom*, S. 299 f. Er stützt mit dieser Hypothese eine weitere: Der Zwiespalt im Konvent, der 1196 zum Einholen einer päpstlichen Genehmigung, unbotmäßige Brüder zu bestrafen und bei Wiederholung aus dem Konvent ausschließen zu können (Reg. Marchtal, Nr. 11; PETERSEN, *Wege nach Rom*, Anhang S. 402, Nr. 21), sei durch diese Weltkleriker hervorgerufen worden. Hier widerspricht er sich selbst, da nach 1191/92 nur noch mit dem Weltkleriker der siebten Präbende zu rechnen ist. Vor allem lässt er außer Acht, dass Propst Manegold und sein leiblicher Bruder, Frater Rüdiger, den in äußerster Armut lebenden Konvent mit eiserner Hand reformiert haben. Nachdem die Konventualen zwei Jahre lang keinen Frater gefunden hatten, der das Amt des Propstes übernehmen wollte, war der Zustand des Konvents sicherlich nicht der beste. Propst Manegold hat sowohl die das Stift bedrängenden Feinde bekämpft als auch im Konvent für Ordnung gesorgt (*Historia*, S. 668 f., c. 27 f.). Nach dem Tode von Propst Manegold waren die Fratres heillos zerstritten. Ein Teil von ihnen wandte sich an Pfalzgraf Rudolf, der mit zahlreichen Ministerialen nach Obermarchtal kam und mit Bitten und Drohungen schließlich einige Fratres bewegte, den aus dem Stift Adelberg stammenden Frater Meinhard zum Propst zu wählen (*Historia*, S. 672, c. 45). Daraufhin hat Prior Rüdiger, der Bruder des verstorbenen Propstes, den Konvent verlassen. Dies ist ein Indiz dafür, dass ein Teil der Marchtaler Konventualen die von Propst Manegold und seinem Bruder versuchte Durchsetzung der Ordensgewohnheiten und Beachtung der Ordensstatuten nicht mittragen wollten (*Historia*, S. 672, c. 44). Der Propst hatte daher die Papsturkunde vom 5. Februar 1196 (Reg. Marchtal, Nr. 11) eingeholt, um Konventualen, die die Reformen nicht mittragen wollten, zu disziplinieren, und die Bulle vom 6. Februar 1196 (Reg. Marchtal, Nr. 12), um sich gegen die äußeren Feinde des Stifts zur Wehr setzen zu können, indem in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Zeugnis der Konventualen eingeführt werden durfte, hierzu PETERSEN, *Wege nach Rom*, S. 299, mit weiterer Literatur zum Zeugenbeweis in Anm. 868. Hier ging es vor allem um die Restitution der verschleuderten Stiftsgüter.

100 *Historia*, S. 667, c. 17.

Das Schweigen des Verfassers des Opus über die Frage, in welcher Form sich der Ordinarius an der Neugründung beteiligt hat, ist sicher nicht aus einer antibischöflichen Einstellung heraus erfolgt, denn als Propst war er ein enger Parteigänger des Konstanzer Bischofs.¹⁰¹ Selbst die Weihe des Nikolausaltars stellt er so dar, als ob der zweite Propst Udalrich die Kapelle und den Altar erbaut und geweiht habe.¹⁰² Ohne Namensnennung berichtet er zu 1204 von der Übertragung von Seelsorgerechten. Im Zusammenhang mit der Wiedererlangung der Pfarrkirche in Kirchbierlingen bemerkt Frater Walter, dass die Patronatsherren der zum alten Stift gehörenden Pfarrei dem Bischof von Konstanz die Kirchherren präsentieren mussten.¹⁰³ Die Nachricht über eine durch Bischof Otto angeblich vorgenommene Inkorporation der Pfarrkirche in Unterwachingen in das Stift stammt aus einer mehr als 100 Jahre später angefertigten freien Fälschung und entbehrt jeder Grundlage.¹⁰⁴

Otto hatte als Konstanzer Elekt im März 1166 am Hoftag in Ulm teilgenommen, auf dem Kaiser Friedrich I. den Konflikt zwischen Pfalzgraf Hugo II. und Herzog Welf beigelegt hat.¹⁰⁵ Otto kannte also die Probleme des Pfalzgrafen. Auch mit den schwäbischen Prämonstratensern stand Bischof Otto in enger Verbindung. Wenige Monate nach der Marchtaler Wiederbesiedelung stellte er dem Stift Weißenau eine Urkunde aus¹⁰⁶ und der Marchtaler Vaterabt, Abt Oteno von Rot, hielt sich am 13. September 1172 am Hof des Bischofs auf.¹⁰⁷ In diesen Tagen weihte der Bischof auch die Stiftskirche und einige Altäre des Stifts Weißenau.¹⁰⁸ Aus diesen Begegnungen kann geschlossen werden, dass der Bischof über die Vorgänge in Obermarchtal bestens informiert war. Das päpstliche Schisma¹⁰⁹ kann kein Grund für das Abseitsstehen des Bischofs sein. Abt Oteno und Propst Hermann von Weißenau und damit alle anderen

101 Historia, S. 679.

102 Historia, S. 667, c. 20: ... *altare nichilominus beati Nicolai et capellulam ipsius fabricavit et altare consecravit ...*

103 Historia, S. 669, c. 29.

104 WUB 2, Nr. 404, S. 177f. zu 1174 Juli 8; Reg. Marchtal, Nr. 6; der bei MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 361, aufgeführte Beleg ist daher zu streichen. Die Pfarrkirche wurde erst 1292/96 vom Stift erworben.

105 MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 355.

106 WUB 2, Nr. 397, S. 167f. zu 1171 Oktober 20; dazu MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 359f.

107 WUB 2, Nr. 399, S. 170; Oteno ist Zeuge eines Tauschvertrags zwischen dem Stift Weißenau und der Pfarrei Obereschach.

108 MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 362, mit Belegen.

109 MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 356.

Stifte des Prämonstratenserordens in Schwaben standen auf der Seite des staufischen (Gegen-)Papstes Calixt III. Wir müssen daher davon ausgehen, dass eine oder mehrere Urkunden von Bischof Otto II. für das Stift bewusst vernichtet worden sind, da sie Fakten über die Gründungsumstände und die Erstaussstattung enthielten, die der um 1300 propagierten Rechtslage und umgeschriebenen Gründungsgeschichte nicht mehr entsprachen.

Auch die beiden nachfolgenden Bischöfe, Berthold von Bußnang (1174–1183) und Hermann II. von Fridingen (1183–1189), werden in der Marchtaler Überlieferung niemals genannt. Eine erste, wenn auch verfälschte Urkunde stammt von Bischof Diethelm von Krenkingen (1189–1206).¹¹⁰ Bischof Diethelm war ein enger Berater Herzog Philipps von Schwaben gewesen, der ihm während seiner Reise nach Unteritalien 1197 die Amtsgeschäfte im Herzogtum Schwaben übertragen hatte.¹¹¹ Auch Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen, der die Rechte über das Prämonstratenserstift von seinem Vater geerbt hatte, gehörte dem Kreis der wichtigsten Berater des Herzogs bzw. Königs Philipp an. Zusammen mit Bischof Diethelm von Krenkingen bewog er als *mediator* nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. 1198 Herzog Berthold von Zähringen, auf seine Thronkandidatur zu verzichten.¹¹²

2.6. Die Pfalzgrafen bzw. Grafen von Tübingen und der Marchtaler Raum

Warum haben Pfalzgraf Hugo II. und seine Frau Elisabeth in Marchtal ihren Anteil an der Ausstattung eines zerfallenen Kanonikerstifts für die Stiftung eines neuen Prämonstratenserstifts verwendet? Marchtal war kein alter Besitz der Pfalzgrafen. Es lag etwa 30 Kilometer südwestlich der alten Familienstiftung, des Benediktinerklosters Blaubeuren, und etwa 40 Kilometer südwestlich der bei Ulm liegenden Amtsausstattung der Pfalzgrafen oder etwa 50 Kilometer nordwestlich des an der Iller liegenden Besitzes um die Burg Kellmünz. Auch von dem Kernbesitz um Tübingen lag Marchtal mehr als 60 Kilometer entfernt. Die Verbindung von Besitzkomplexen oder die territoriale Verdichtung kommen als Grund nicht in Betracht, da die nicht sehr umfangreichen Rechte und Güter im engeren Umfeld des Ortes

110 Zur Person MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 393–432.

111 MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 400; LORENZ, König Philipp, S. 40.

112 PARLOW, Zähringer, Nr. 545, S. 358 f. zu 1198, vgl. Nr. 542, S. 535 f. zu 1197; MAURER, Konstanzer Bischöfe, S. 400; LORENZ, König Philipp, S. 41, zur Person Rudolfs S. 43 f. und 58 f.

lagen.¹¹³ Das Stifterehepaar brachte ihre geerbten Rechte in eine neue kirchliche Stiftung ein, um diese gegen den Zugriff adeliger Nachbarn zu sichern. Natürlich erfolgte die Stiftung laut der Stiftungsurkunde vom 1. Mai 1171 zum Seelenheil der Stifter, deren Eltern, Kinder und Nachfolger.¹¹⁴ Den wahren Grund nennt dagegen Frater Walter. Pfalzgräfin Elisabeth bat ihren Mann, das wegen der Nachlässigkeit der weltlichen Kanoniker erloschene geistliche Leben wieder zu erneuern und ihren ererbten Besitz Religiösen zu übertragen, die das zerstreute Gut wieder zusammenführen und bewahren sollten.¹¹⁵ In die Hände des Hochadels geratene kirchliche Güter sollten wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt werden. Diese Ausgangslage ist der Grund dafür, dass Hugo II. dem neuen Stift die damals üblichen von den schwäbischen Prämonstratenserstiften beanspruchten Rechte nicht zugestand. Da die Sicherung von Erbgut im Vordergrund stand, wurde das neue Stift wie ein Eigenstift behandelt, um diesen damals schon nicht mehr zeitgemäßen Ausdruck zu verwenden. Eine Entwicklung zu einem Hauskloster¹¹⁶ war bei dieser Ausgangslage nicht möglich.

Bis um 1230 war es innerhalb des Marchtaler Konvents unbestritten, dass die Pfalzgrafen von Tübingen¹¹⁷ und die Grafen von Berg bzw. die Grafen von Berg-Schelklingen Vögte des Stifts waren.¹¹⁸ Die Pfalzgrafen übten die

113 DENDORFER, *Gescheiterte Memoria*, S. 34f., diskutiert ausführlich den Forschungsstand zu „Motiven und Funktionen adeliger Klostergründungen“.

114 WUB 2, Nr. 395, S. 164f.

115 *Historia*, S. 666, c. 6: ... *qui ibidem dispersa congregarent et congregata conservarent.*

116 DENDORFER, *Gescheiterte Memoria*, S. 24f., zu den in den letzten Jahrzehnten veränderten Definitionen.

117 *Historia*, S. 667, c. 18: ... *sed post obitum ipsius [Hugo] advocatus noster dominus Rüdolfus palatinus comes, filius eiusdem ...*

118 *Historia*, S. 675, c. 61, Ereignisse der Jahre 1214/15 bis 1217 betreffend: ... *quod advocatos nostros de Tuwingen et marchionem de Berga pro dampno ecclesie in causam traxit.* Ausführlich SCHÖNTAG, *Hausstift*, S. 272–283. – HOFACKER, *Reichslandvogteien*, S. 52, schließt aufgrund von staufischem Besitz in Obermarchtal auf eine königliche bzw. herzoglich-staufische Schirmherrschaft: „... und es ist anzunehmen, daß die Staufer Marchtal wie alle anderen oberschwäbischen Prämonstratenserklöster als römisches Kloster behandelten und den Schutz sowohl als kaiserliche Schirmherren der römischen Kirche wie auch als Herzöge von Schwaben ausübten ...“ Hierbei widerspricht er sich selbst, da er wenige Zeilen vorher feststellt, dass die Pfalzgrafen zwar auf ihr Vogtrecht verzichtet hätten, es aber faktisch bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ausübten. Auch PETERSEN, *Prämonstratenserstifte*, S. 103f., geht fälschlich unter Bezug auf Rot an der Rot davon